

Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt

Ausgabe 37

Dezember 2023



Doppelter Stress

Seite 4



Mitgliederversammlung 23 Seite 12



Lehrfahrt des LFV

Seite 33



Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e.V.



VDSF-Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e.V.

Gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe
des Landes Sachsen-Anhalt



#moderndenken



Fischerkrankung
am Wiesenteich Lösau

8



Jugendcamp des LAV in Prettin
mit neuem Teilnehmerrekord

20



Aal-Bestandsmanagement
im Fokus

34

Inhalt



Fischereiberatung

Vorwort 3
Mit einem Tropfen Wasser den Tieren auf der DNA-Spur . 39



Landesanglerverband

Doppelter Stress für Gewässer 4
Ausrichtung der angelfischereilichen
Bewirtschaftung stehender Gewässer 6
Fischerkrankung am Wiesenteich Lösau 8
Neuer Mitarbeiter für Gewässerwirtschaft..... 10
Mitgliederversammlung 11/2023 12
Wahlen – eines der wichtigsten Merkmale
moderner Demokratie..... 14
Seniorenmeeresangeln 15
Fischereitag des LAV..... 17
Hegeangeln (Feeder / Pose) in Calbe an der Saale..... 17
Weltmeisterschaft im Castingsport 19
Jugendcamp des LAV in Prettin
mit neuem Teilnehmerrekord 20
Fischsterben, rechtliche Aspekte, Hinweise..... 22



Landesfischereiverband

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 aus-
gewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt..... 24
Statt Ableitung nun Rückstau 27
Kurz Notiert..... 29

Stabilisierung und Fortschritte in Fischereiförderung: .. 32
Landesfischereiverband fordert Aufklärung 32
LFV präsentiert Berufs- und Freizeitfischerei..... 32
Nachruf..... 33
Verband stellt Bekämpfungsmaßnahmen und Ent-
schädigungsleistungen bei Fischseuchen auf Prüfstand 33
Aal-Bestandsmanagement im Fokus 34
Fischerei-Exkursion in die Oberpfalz 35
Angelkartenvertriebssysteme unter der Lupe 36
Veranstaltungsankündigungen 2024 38



VDSF

Impressum

Herausgeber der Zeitschrift
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Mansfelder Str. 33, 06108 Halle (Saale)
www.lav-sachsen-anhalt.de

Die Zeitung ist ein Projekt des Landesanglerverbandes und wird vom Land Sachsen-Anhalt anteilig gefördert mit Mitteln der Fischereibabgabe. Sie erscheint im Auftrag des

Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,
Mansfelder Straße 33, 06108 Halle (Saale)
www.lav-sachsen-anhalt.de
info@lav-sachsen-anhalt.de

Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,
Dorfstr. 52, 39249 Glinde
www.lfv-sa.de, info@lfv-sa.de

VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.,
Dr. Robert-Koch-Str. 15, 99734 Nordhausen
www.vdsf-lav-sachsen-anhalt.de,
lav-vdsf-sachsen-anhalt@freenet.de

Redaktion: Anja van der Molen-Stolze, Gero Weinhardt, Martin Schwabe, Hans-Christian Schulz
Autoren: Bernd Kammerad, Dr. Daniel Graeber, Dr. Sandra Hille, Bernd Manneck, Anett Escher, Dr. Susanne Braun, Matthias Göldner, Gerhard Jarosz, Christopher Ulrich, Martin Schwabe, Anja van der Molen-Stolze, Gero Weinhardt, Jörg Flemmig
Titelbild: Handicap-Veranstaltung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
Foto: Frank Graubaum
Satz & Layout: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Druck: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Vertrieb: MZZ-Briefdienst
Auflage: 21.500

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15.04.2024

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflichten bestehen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Der Landesanglerverband als Herausgeber haftet nicht für Beiträge Dritter.

Zum Gedenken an Dipl.-Fischereing. Otfried Wüstemann

Am 04. April 2023 verstarb nach kurzer, schwerer Erkrankung unser lieber Freund und Kollege Otfried Wüstemann aus Sorge im Harz. Er war erst 69 Jahre alt und stand noch mitten im Leben. Sein Leben war, neben vielen anderen Interessen und Aufgaben, geprägt vom Engagement für unsere heimischen Fischarten. Nach der Schulzeit absolvierte er eine 2-jährige Lehre zum Binnenfischer im VEB Binnenfischerei Potsdam, wo er auch bis zur Wehrpflicht angestellt war. An den Grundwehrdienst anschließend folgte eine dreijährige Fachschulausbildung zum Ingenieur für Binnenfischerei in der einzigen Fischereifachschule der DDR in Storkow-Hubertushöhe. Nach 2 Jahren als Leiter des Bereichs Forellenzucht, wechselte er 1981 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Betriebsleitung nach Veckenstedt. Ab 1988 absolvierte Otfried dann ein 5-jähriges Hochschulfernstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin in der Studienrichtung Fischproduktion.

Eine seiner größten beruflichen Erfolge war, im Rahmen seiner Tätigkeit im Regierungsbezirk Magdeburg, die Ausweisung der Forellenbäche des oberen Bodesystems zum Naturschutzgebiet „Harzer Bachtäler“, welche trotzdem altbewährte, traditionelle und naturverträgliche Nutzungsarten wie z.B. das Fliegenfischen auf Forellen und Äschen in den NSG weiterhin möglich machten. Nach einer Zwischenstation in Halle, war er bis zum Renteneintritt 2019 im Nationalpark Harz tätig.

Auch seine knapp bemessene Freizeit widmete Otfried schon zu DDR-Zeiten überwiegend der Untersuchung der Fischfauna des Ostharrzes und Harzvorlandes, sowie der Ergründung der Ursachen für die Fischfreiheit vieler Gewässer. Mit einem selbstgebaute Elektrofischfanggerät und der Hilfe Gleichgesinnter wurde Mitte der 1980er Jahre bereits ein vollständiges Fischartenkataster für den Kreis Wernigerode erstellt, das allmählich auf ein Wildfisch- und Gewässerkataster für den gesamten Bezirk Magdeburg erweitert wurde. Nach der Wende, im Jahr 1990, wurde diese Datensammlung im ersten Heft der neugegründeten Fachzeitschrift „Fischökologie aktuell“ veröffentlicht. Auch der erste Fischartenatlas des Landes Sachsen-Anhalt 1996 basierte maßgeblich auf Otfrieds gesammelten Daten.

Nach der Wende, als fischökologische Themen und Fragen zur Fischartenverbreitung plötzlich mehr Gewicht bekamen, war Otfried schlagartig ein begehrter Ansprechpartner bei entsprechenden Fragen und Problemen, wie Pflege- und Entwicklungsplänen, Land-



schaftsprogrammen, Artenhilfsprogrammen, Roten Listen usw. Besonders eng gestaltete sich z.B. die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Drömling, da hier die Fischfauna des Drömlings und die Auswirkungen der zu DDR-Zeiten ausgesetzten Graskarpfen über lange Zeiträume untersucht werden mussten.

Er war Gründer und Vorsitzender des „Wildfisch und Gewässerschutz Wernigerode 1985 e.V.“, darüber hinaus Mitglied in mindestens drei Anglervereinen und zwei Angler- bzw. Fischereiverbänden, Vorsitzender des Harzclubs Tanne, 25 Jahre Mitglied des Fischereibeirates des Landes Sachsen-Anhalt und mindestens zwei Jahrzehnte stellvertretender Vorsitzender (ehrenamtlich) des Unterhaltungsverbandes Ilse-Holtemme.

Mit seinem Fachwissen und seinem Elektrofischfanggerät war er seit der Wende vielfach in regionalen Beiträgen des MDR zu sehen und auch zu hören – vornehmlich dann, wenn es um die Aufklärung von schadstoffbedingten Fischsterben und Gewässerunreinigungen ging.

An seinem Grab standen ca. 150 Freunde aus mehreren Bundesländern zur Trauer vereint – die Fischer und die Vogelschützer friedlich nebeneinander. Otfried wir vermissen Dich!

**Im Namen der Kollegen der Betriebsleitung
des ehemaligen VEB Binnenfischerei
Magdeburg verfasst von Bernd Kammerad**

Doppelter Stress: Wirkungen von Klimawandel und Nährstoffeinträgen auf Binnengewässer und Fischbestände in Sachsen-Anhalt

Dr. Daniel Graeber, Dr. Sandra Hille

Department Aquatische Ökosystemanalyse,
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Magdeburg, 26.10.2023

Direkte Wirkungen des Klimawandels

Der Klimawandel beeinflusst unsere Binnengewässer erheblich. Daniel Hühn & Dr. Uwe Brämick haben in der letzten Ausgabe im Juli 2023 die direkten Wirkungen des Klimawandels auf Fische hervorgehoben: Erhöhte Temperaturen beeinflussen das Wachstum und die Fortpflanzung der Fische und reduzieren die Sauerstofflöslichkeit im Wasser. Zudem führen niedrigere Wasserstände dazu, dass Laich- und Jungfischlebensräume beeinträchtigt werden. Der Klimawandel intensiviert zudem andere menschliche Einflüsse auf die Gewässer (wie zum Beispiel die Gewässereutrophierung), was indirekte Auswirkungen auf deren Ökosysteme und Fischbestände hat.

Eutrophierung in Zeiten des Klimawandels

Was ist Eutrophierung und warum ist sie problematisch?

Die durch den Menschen verursachte Anreicherung von Nährstoffen in den Gewässern, insbesondere Stickstoff und Phosphor, wird als Eutrophierung bezeichnet. Diese führt zu einem verstärkten Pflanzenwachstum, vor allem von Algen, was in der Folge häufig zu Sauerstoffmangel und Fischsterben führt. Eutrophierung wirkt von allen menschlichen Einflussfaktoren am stärksten auf das Ökosystem See (Birk u. a. 2020). Der Klimawandel verschärft diese

Wichtige Begriffe

Eutrophierung – durch den Menschen verursachte Anreicherung von Nährstoffen in den Gewässern

Gewässerrenaturierung – Rückführung eines vom Menschen veränderten Gewässers hin zu seinem natürlichen Zustand

Ökologische Qualität von Fließgewässern – ergibt sich aus dem Vergleich der im Wasser lebenden Organismen mit dem Bestand, der natürlicherweise dort vorhanden sein sollte

Atmosphärischer Nährstoffeintrag – Nährstoffeinträge, die direkt aus der Luft (hauptsächlich aus Emissionen von Industrie, Verkehr und Landwirtschaft) über die Wasseroberfläche in ein Gewässer gelangen

Integriertes Flussgebietsmanagement – Integrierter Ansatz der Raumordnung, der Gewässerbewirtschaftung und des Gewässerschutzes. Dieser das Ziel, Einflüsse auf das Gewässer, deren Ursachen sich in der Fläche des Einzugsgebiets finden, bereits dort zu beheben.

Wasseraufenthaltszeit – Dauer für den vollständigen Austausch der Wassermenge in einem Ökosystem (z.B. Gewässer inklusive Feuchtgebieten)

Gewässerrandstreifen – dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen

Problematik, da höhere Wassertemperaturen einmal die lösliche Menge des Sauerstoffs verringern und zusätzlich die Sauerstoffzehrung in Folge erhöhter Häufigkeit von Algenblüten und -absterben begünstigen (Paerl und Huisman 2008). Dies führt zu vermehrten Fischsterben im Sommer. Leider zeigte sich diese problematische Kopplung aus höheren Wassertemperaturen und zu hohen Nährstoffeinträgen in den Seen Sachsen-Anhalts in diesem Jahr erneut, zum Beispiel im Parchauer See im Jerichower Land (mdr.de, 15.09.2023) oder im Salbker See I in Magdeburg (mz.de, 15.06.2023).

Ursachen: kommunale Abwässer und Landwirtschaft

Ein bedeutender Anteil der eutrophierungswirksamen Phosphorbelastung in Sachsen-Anhalt stammt aus Kläranlagen (55% der Gesamtposphorbelastung, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, saubereswasser.sachsen-anhalt.de, Daten von 2015). Die Effizienz der Phosphorelimination hängt oft von der Größe der Anlage ab. Kleine Anlagen mit weniger als 10.000 Einwohnern unterliegen keiner Regulation der Phosphoreliminierung. Studien haben gezeigt, dass der Anteil von Klärwasser im Abfluss sehr deutlich mit der ökologischen Qualität von Fließgewässern korreliert (Büttner u. a. 2022). Die Wirkung von Kläranlagen auf die Phosphorkonzentration zeigt sich deutlich in Bächen Sachsen-Anhalts, beispielsweise entlang der Holtemme (Weitere u. a. 2021). Stickstoffbelastungen, die ebenfalls zur Eutrophierung beitragen, stammen hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Quellen (z. B. Westphal u. a. 2020). Aktuelle Forschungen zeigen, dass sowohl Phosphor als auch Stickstoffeinträge in Flachseen, zum Beispiel in den Altarmseen in Sachsen-Anhalt, entscheidend für die Höhe der Algenkonzentrationen sind (Davidson u. a. 2023; Graeber u. a. 2023). Um die Situation nachhaltig zu verbessern, müssen die Einträge beider Nährstoffe reduziert werden.

Interaktionen mit dem Klimawandel

In der Zukunft wird sich das sommerliche Wasserdargebot in Sachsen-Anhalt weiterhin signifikant verringern, was voraussichtlich zu erhöhten Konzentrationen von Phosphor und Stickstoff in Ge-



Abbildung 1: Einfluss des Klimawandels auf Wasserdargebot, Nährstoffausstrag und Eutrophierung in Seen und Talsperren. Niedrigere Wasserstände und Waldsterben erhöhen Nährstoffkonzentrationen und Algenbildung indirekt. Abbildung adaptiert von Kong u. a. (2022).



wässern führen wird. Auf der einen Seite erhöht das Absterben von 80% der Waldbestände im Harz durch Wassermangel und anschließenden Borkenkäferbefall den Nährstoffaustrag. Dies wird in Gewässern wie der Rappodetalsperre über Jahrzehnte zu erhöhten Algenmengen führen (Abbildung 1) (Kong u. a. 2022). Auf der anderen Seite verstärken niedrigere Wasserstände in Bächen und Flüssen die Nährstoffbelastung, da der Phosphoreintrag aus kommunalen Abwässern weniger verdünnt wird (Abbildung 1) (z.B. Yang u. a. 2022).

Mögliche Lösungsansätze

Bekämpfung der Eutrophierung im Einzugsgebiet

Die Herausforderung ist komplex, aber dringend. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Quellen der Eutrophierung zu verringern. Denn eine verringerte Eutrophierung stärkt die Widerstandsfähigkeit der Gewässerökosysteme gegen die teilweise leider schon unvermeidlichen klimatischen Veränderungen. Hierbei muss die Phosphoreliminierung in Kläranlagen verbessert werden (z.B. Büttner u.a.). Kläranlagen helfen nur in geringem Maße bei Stickstoffeinträgen, da diese hauptsächlich diffus eingetragen werden, zum Beispiel aus abgestorbenen Wäldern und der Landwirtschaft. Im Einzugsgebiet können Stickstoffeinträge langfristig also nur durch weniger Düngung und weniger atmosphärischen Eintrag reduziert werden (z.B. Westphal u.a. 2020).

Integriertes Flussgebietsmanagement

Parallel zur Eutrophierungssenkung aus dem Einzugsgebiet muss für ausreichend Wasser für ökologische Abflüsse und Verbrauch gesorgt werden (BMU 2021). Hier sind landschaftsweite integrierende Maßnahmen erforderlich. Nur wenn Niederschläge durch Feuchtgebiete im Einzugsgebiet gespeichert werden und das Wasser somit länger in der Landschaft verbleibt, kann Dürren entgegenwirkt werden (Wu u.a. 2023; z.B. Goyette u.a. 2023). Gleichzeitig kann der Stickstoffeintrag in empfindliche Gewässer durch die Revitalisierung oder Anlage von Feuchtgebieten im Einzugsgebiet – welche als Filter insbesondere für Stickstoff dienen können – deutlich verringert werden (Hansen u. a. 2018). Die Maßnahmen im Einzugsgebiet sollten im Idealfall mit Maßnahmen direkt am und im Bach oder Fluss kombiniert werden. In Dänemark konnte beispielsweise nachgewiesen werden, dass durch die Kombination von Remäandrierung, Einrichtung von Gewässerrandstreifen (Hille u.a.) und feuchten Auen mit extensiver Beweidung sowohl der Schutz vor Dürren und Überschwemmungen verbessert, als auch die Grundwasserstände erhöht werden können. Zusätzlich fördert dieser Ansatz eine deutlich vielfältigere Natur, die zusätzlich Touristen anzieht (siehe auch www.odderbaek.dk). Diese Maßnahmenkombination diene gleichzeitig dem Schutz unterliegender Gewässer durch deutlich verbesserte Nährstoffrückhaltung im renaturierten Bachabschnitt (Graeber u.a. 2018). Feuchtgebiete und Überflutungsflächen (für den Wasserhaushalt), in Kombination mit renaturierten Fließgewässern (für die

Nährstoffumsetzung) und Gewässerrandstreifen (als Barriere und Filter gegen Nährstoffeinträge aus den Äckern) können also einen Mehrfachschatz gegen die Auswirkungen des Klimawandels und Eutrophierung unterliegender Seen und Flüsse gewährleisten. Gleichzeitig kann die Biodiversität erhöht und die Attraktivität des Fließgewässers und seines Umlandes gestärkt werden. Allerdings erfordert solch ein integrierter, vorausschauender Schutz der Gewässer ein grundlegendes Neudenken in der Landschaftsnutzung und -gestaltung. Strategien hierzu sind auf Bundesebene bereits entworfen worden (BMU 2021; BMUV 2023), müssen aber in den kommenden Jahren und Jahrzehnten konsequent vor Ort umgesetzt werden. Hier müssen die Landesanglerverbände früh in Planung, Umsetzung und Maßnahmenkontrolle involviert werden, denn deren Angler können die Augen und Ohren des Naturschutzes sein, deren Leistungen unbezahlbar sind (wie zum Beispiel die regelmäßige Fischzählung an der Saale bei Calbe, das Melden von Fischsterben in Saale und Oder, aber auch das erfolgreiche Monitoring der Erholung der Fischbestände in der Oder durch den LAV Brandenburg mit Partnern).

Literatur

- Birk, S., D. Chapman, L. Carvalho, und andere. 2020. Impacts of Multiple Stressors on Freshwater Biota across Spatial Scales and Ecosystems. *Nature Ecology & Evolution*.
- BMU. 2021. Nationale Wasserstrategie. Entwurf des Bundesumweltministeriums. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).
- BMUV. 2023. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023.
- Büttner, O., J. W. Jawitz, S. Birk, und D. Borchardt. 2022. Why Waste-water Treatment Fails to Protect Stream Ecosystems in Europe. *Water Research* 217: 118382.
- Davidson, T. A., C. D. Sayer, E. Jeppesen, M. Søndergaard, T. L. Lauridsen, L. S. Johansson, A. Baker, und D. Graeber. 2023. Bimodality and Alternative Equilibria Do Not Help Explain Long-Term Patterns in Shallow Lake Chlorophyll-a. *Nature Communications* 14: 398.
- Goyette, J.-O., S. Savary, M. Blanchette, A. N. Rousseau, S. Pellerin, und M. Poulin. 2023. Setting Targets for Wetland Restoration to Mitigate Climate Change Effects on Watershed Hydrology. *Environmental Management* 71: 365–378.
- Graeber, D., S. Lorenz, J. R. Poulsen, M. Heinz, D. von Schiller, B. Gücker, J. Gelbrecht, und B. Kronvang. 2018. Assessing Net-Uptake of Nitrate and Natural Dissolved Organic Matter Fractions in a Revitalized Lowland Stream Reach. *Limnologia* 68: 82–91.
- Graeber, D., M. McCarthy, T. Shatwell, D. Borchardt, E. Jeppesen, M. Søndergaard, T. L. Lauridsen, und T. Davidson. 2023. Consistent Stoichiometric Long-Term Relationships between Nutrients and Chlorophyll-a across Lakes. Preprint In Review.
- Hansen, A. T., C. L. Dolph, E. Foufoula-Georgiou, und J. C. Finlay. 2018. Contribution of Wetlands to Nitrate Removal at the Watershed Scale. *Nature Geoscience* 11: 127–132.
- Hille, S., D. Graeber, B. Kronvang, und others. 2018. Management Options to Reduce Phosphorus Leaching from Vegetated Buffer Strips. *Journal of Environment Quality* 48: 322–329.
- Kong, X., S. Ghaffar, M. Determann, und andere. 2022. Reservoir Water Quality Deterioration Due to Deforestation Emphasizes the Indirect Effects of Global Change. *Water Research* 221: 118721.
- Paerl, H. W., und J. Huisman. 2008. Blooms Like It Hot. *Science* 320: 57–58.
- Weitere, M., R. Altenburger, C. Anlanger, und andere. 2021. Disentangling Multiple Chemical and Non-Chemical Stressors in a Lotic Ecosystem Using a Longitudinal Approach. *Science of The Total Environment* 769: 144324.
- Westphal, K., A. Musolff, D. Graeber, und D. Borchardt. 2020. Controls of Point and Diffuse Sources Lowered Riverine Nutrient Concentrations Asynchronously, Thereby Warping Molar N:P Ratios. *Environmental Research Letters* 15.
- Wu, Y., J. Sun, B. Hu, G. Zhang, und A. N. Rousseau. 2023. Wetland-Based Solutions against Extreme Flood and Severe Drought: Efficiency Evaluation of Risk Mitigation. *Climate Risk Management* 40: 100505.
- Yang, S., K. Choi, und K. Paik. 2022. Power-Law between the Apparent Drainage Density and the Pruning Area. Preprint Catchment hydrology/Theory development.



Ausrichtung der angelfischereilichen Bewirtschaftung stehender Gewässer unter Beachtung der sich ändernden klimatischen Bedingungen

Das Recht zur Ausübung des Fischfangs ist in allen Bundesländern untrennbar mit der Pflicht zur ordnungsgemäßen fischereilichen Hege verbunden. Ausübende des Fischereirechts sind in diesem Rahmen zur Erhaltung und Förderung eines an die Größe, Beschaffenheit und Produktivität des Gewässers angepassten heimischen, artenreichen, ausgewogenen und gesunden Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt sowie zum Erhalt der Ertragsfähigkeit des Gewässers verpflichtet. Jede Bewirtschaftungsmaßnahme ist vor diesem Hintergrund auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten stehen den Fischereiausübungsberechtigten vier Werkzeuge zur Verfügung. Das sind Fischfang, Besatz, Fischartenschutz und Gewässerschutz. Es bedarf grundlegend einer den speziellen Gewässerhältnissen angepassten fischereilichen Bewirtschaftung. Dazu ist konkretes und aktuelles Wissen zur Gewässerbeschaffenheit, zur Struktur von Fischartengemeinschaften und zur bisherigen Bewirtschaftung (Besatz- und Fangstatistiken) der entsprechenden Gewässer nötig. Aufgrund der großen natürlichen Vielfalt von Gewässern ergeben sich jedoch sehr unterschiedliche Lebensbedingungen für die Fische in den jeweiligen Gewässern, was wiederum verschiedene Bewirtschaftungsformen erfordert. Gerade bei der Planung von Besatzmaßnahmen müssen die sich verändernden Umweltbedingungen langfristiger berücksichtigt werden. Durch vielfältige menschlich verursachte Überprägungen und Beeinträchtigungen der Gewässer ist Besatz heute sowohl eine Komponente der ordnungsgemäßen Gewässerbewirtschaftung, als auch der fischereilichen Hege. Fischbesatz kann sowohl dem Ausgleich von Defiziten im Gewässer, aber auch der gezielten Förderung oder Ansiedlung von Fischarten dienen. Besatz ist jedoch keine Pflicht. Die Verhinderung negativer Folgen von Besatzmaßnahmen dagegen schon. Die Auswirkungen von Besatzmaßnahmen beschränken sich nicht auf die besetzte Art, sondern betreffen die gesamte Fischartengemeinschaft des Gewässers und auch weiterreichende ökologische Prozesse. Deshalb ist beim Besatz besondere Umsicht geboten. Zu diesem Thema gibt es eine Vielzahl von konkreten Empfehlungen, an denen sich der Fischereiausübungsberechtigte im Rahmen der Umsetzung seiner Hegepflicht orientieren kann.

Erfolgreicher und ökonomisch sowie ökologisch vertretbarer Fischbesatz setzt eine überlegte Planung voraus. Besatz sollte niemals „aus Tradition“ erfolgen. Ausgangspunkt für Besatzmaßnahmen ist meist der Umstand, dass die fischereilichen Nutzer mit der Art oder der Menge des Fangs unzufrieden sind, die Ursache dafür aber nicht erforscht wird. In solchen Fällen gleicht Besatz einem Blindflug mit sehr gerin-

gen Aussichten auf Erfolg. Bei den in diesem Jahr leider zu verzeichnenden Fischsterben wurde deutlich, dass auch Überbestände von Fischen in den Gewässern vorhanden waren. Regelmäßig wurde durch die zuständigen Vereine sinngemäß festgestellt, dass diese nicht mit einer solchen Masse an Fischen gerechnet hatten; also keine ausreichende Kenntnis über die Fischbestände vorhanden war. In Abhängigkeit von seiner natürlichen Ausprägung kann jedes Gewässer nur eine bestimmte Menge (Biomasse) von Fischen ernähren. Mit den Veränderungen der Umweltbedingungen gehen häufig Verkleinerungen der Wasserkörper, eine steigende Wassertemperatur im Jahresmittel und auch Schwankungen des Nährstoffangebotes einher. Es ist davon auszugehen, dass in den meisten unserer Gewässer eine ausreichende Reproduktion der Fische stattfindet, mit den Ausnahmen von Aal und gelegentlich Karpfen. Ein Besatz in sich reproduzierende Bestände schadet mehr, als das er nützt. Ebenso zu hinterfragen sind Besatzmaßnahmen in Gewässern, welche den genannten Veränderungen der Umweltbedingungen unterworfen sind. Hier ist es wesentlich sinnvoller, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Gewässer als Lebensraum erhalten. Dazu können Bepflanzungen mit Schatten spendenden Gehölzen ebenso zählen, der Rückschnitt von Schilf, um der Verlandung vorzubeugen, als auch die gezielte Entnahme von Massenfischarten zur Verhinderung von Fischsterben. Auch hat sich die aktive Einbringung in die Planungen der Unterhaltungsverbände bewährt, um gemeinsam Ideen zum Wasserrückhalt in der Fläche zu entwickeln.

Zusätzlich zu den Bewirtschaftungsmitteln stellt der LAV Sachsen-Anhalt e.V. zur Unterstützung der Vereine bei der Entwicklung und dem Erhalt der Angelgewässer und deren Umfelds jährlich im Rahmen seines Haushaltsplans 7.500,00 € bereit. Diese werden im sogenannten Sonderfonds „Gewässerpflege“ geplant. Die Antragstellung muss neben der genaueren Beschreibung der geplanten Maßnahme und der Begründung deren Notwendigkeit auch Aussagen zur Finanzierung enthalten. Bei der Einbindung von Fremdleistungen ist entsprechender Kostenvoranschlag bzw. ein Angebot einzuholen und dem Antrag beizufügen. Der Antrag ist formlos, jedoch immer in Schriftform einzureichen. Eine Förderung ist prinzipiell möglich, im Rahmen einer Bezuschussung von 50% der veranlagten Kosten, jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag von 1.500,00€. Unterstützende Mittel werden nur für Anlässe und Sachverhalte gewährt, wenn die Maßnahme eine Bedeutsamkeit für den gesamten LAV Sachsen-Anhalt e. V. hat und über das übliche Maß der Aktivitäten und Aufwendungen hinausgeht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer



Unterstützung. Die Anträge werden unter Einbindung der Gewässerkommission durch das Präsidium bzw. bei Eilbedürftigkeit durch das geschäftsführende Präsidium nach Dringlichkeit und im billigen Ermessen entschieden.

Nicht gefördert werden:

- alkoholische Getränke
- Reisekosten, Tagegeld = Verpflegungsmehraufwand und Verpflegung

Abrechnung / Verwendungsnachweis:

- alle Ausgaben mit Belegen
- zur Abrechnung gehört ein schriftlicher Sachbericht mit Auswertung und Fotos

Die Unterstützung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Eine unsachgemäße Mittelverwendung (Zweckentfremdung) zieht die Rückerstattung der Mittel nach sich. Entsprechendes gilt auch beim Verlassen des Landesverbandes.

Die Rückgabeverpflichtung erlischt nach 5 Jahren. Nach Bewilligung eines Antrags ist der Verein angehalten, innerhalb der drei Folgejahre von einer erneuten Antragstellung abzusehen. Ein abschließender Hinweis zu den Bewirtschaftungsmitteln: Diese können durch die Vereine so verplant werden, wie diese es für notwendig erachten. Der Gewässerpflege sollte zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist sicher nicht mehr zeitgemäß, alle Gelder in Besitzmaßnahmen zu investieren. Fische gibt es genug in unseren Gewässern, aber ohne die aktive Gestaltung eines passenden Umfeldes werden die zukünftigen und auch schon jetzigen klimatischen Bedingungen sehr negative Auswirkungen auf die Fischbestände haben.

Bernd Manneck



Fischerkrankung am Wiesenteich Lösau – Vereine und Verband zeigen organisiertes Zusammenspiel

BLK / Lösau – Einen großen Schreck erhielt Frau Anett Escher am 22.07.2023 als ein Angelkamerad aus dem benachbarten Angelverein anrief. Es sei gesagt, dass dieser wirklich nur anruft, wenn etwas nicht stimmt und das noch am Wochenende. Er meldete, dass ihm Mitglieder aus seinem Verein mitteilten, dass die Fische im Wiesenteich Lösau (Gewässer 11-440-04, KAV Weißenfels e. V.) rote Flecke aufweisen. Dies war ihr nicht bewusst gewesen und so wurde, der Vereinsvorsitzende des Angelvereins Saaletal-Uichteritz e.V. sofort informiert. Durch den Fischereiaufseher fanden noch am selben Tag Befragungen an den Angelenden vor Ort statt, die dies bestätigten. Ebenso wurde das Gewässer auf weitere Auffälligkeiten geprüft.

Am 24.07. erfolgte eine Angelkontrolle durch die Vereinsmitglieder, um Herauszufinden welche Fischarten betroffen sind, mit dem Ergebnis, dass alle Arten diese Hautveränderungen aufweisen. Des Weiteren wurden Messungen der Wasserparameter mithilfe von Teststreifen und der Temperatur durch den Gewässerwart vorgenommen. Die Zu- und Abläufe wurden kontrolliert und fotodokumentiert. Durch den Vorstand erfolgte die Meldung über die Situation mit Erläuterung der ersten Maßnahmen an den Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V., welcher durch Kontaktvermittlung zum Veterinäramt das Vorhaben unterstützte. Die Reproduktionsgewässer wurden durch die Vereinsmitglieder am 28.07. überprüft, mit dem Ergebnis, dass diese zum Glück nicht befallen waren.



Die Zeichen deuten auf einen Ektoparasiten.



Die roten Flecken sind deutlich zu sehen.



Ein telefonischer Erstkontakt erfolgte ein paar Tage später am 01.08. mit Frau Dr. Susanne Braun vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Fachbereich Veterinärmedizin. Auf Grundlage der Schilderungen und übermittelter Fotos erfolgte eine Grobeinschätzung der Lage und Erörterung der weiteren Vorgehensweise. Als Erstmaßnahme wurde eine Sperrung des Gewässers beschlossen, bis die Laboruntersuchungen abgeschlossen sind. Ebenso wurde ein Termin für eine Kurierfahrt des zuständigen Veterinäramtes vereinbart. Die Mitglieder des Anglervereins organisierten sich daraufhin am 08.08. um frische, noch lebende Fische mit Krankheitszeichen nach Stendal überführen zu können.

Der Befundbericht und damit der Abschluss der Maßnahmen erfolgte am 30.08.2023. Da das Gewässer zum 01.10. eines jeden Jahres für drei Monate zum Angeln gesperrt wird, wurde die Sperrung bis zu diesem Datum aufrechtgehalten. Laut dem Bericht von Dr. Braun handelte es sich bei dem Befall um den Ankerwurm oder auch Stäbchenkrebs genannt (*Lernaea sp.*), der zu den Copepoda (Ruderfußkrebse) gehört und örtliche Rötungen und Entzündungen verursachen kann. Ein weiteres Mal zeigt sich eine Folge des Klimawandels: Dieser Ektoparasit stirbt eigentlich bei kühleren Temperaturen ab und somit besteht die Chance, dass sich die Fischbestände über die Winterzeit erholen können. Bleibt das Wasser zu warm, kann sich der Parasit sehr viel besser vermehren.

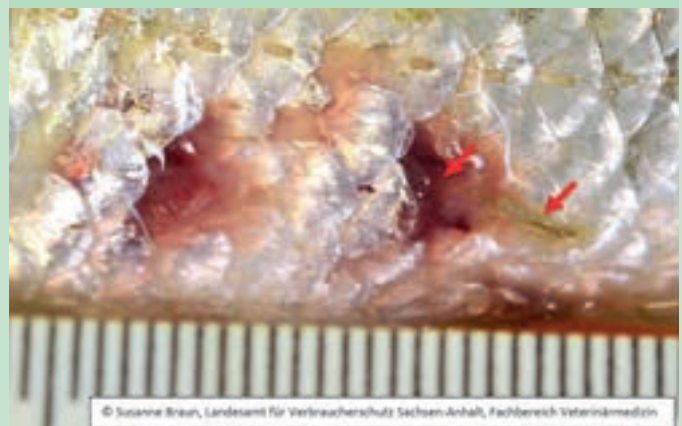
Die ganze Aktion war nur durch viele kleine Maßnahmen und ein gutes Zusammenspiel im Verein und mit dem LAV zu bewältigen. Die Autorin – als Vereinsvorsitzende – bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten und lobt das sehr gut funktionierende Netzwerk im Verein, mit den aktiven Anglerinnen und Anglern und dankt auch für die Unterstützung durch den AV Uichteritz. Ein ganz großes Dankeschön geht an den LAV Sachsen-Anhalt, denn ohne die schnelle Reaktion und Hilfe, in der Ferienzeit, hätten wir nicht so gut funktionieren können, so die Autorin. Des Weiteren richtet sie ihren Dank für die sehr unkomplizierte Zusammenarbeit mit Frau Dr. Braun vom Veterinäramt in Stendal aus.

Frau Dr. Susanne Braun ist Ansprechpartnerin für Beratungen im Fachgebiet der Fischhaltung sowie im Fachgebiet der Erkrankungen der Fische beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. **Erreichbar ist sie per Mail über susanne.braun@sachsen-anhalt.de**

Anett Escher & Dr. Susanne Braun



Plötze mit vorberichtlichen Hautveränderungen. Der blaue Pfeil zeigt eine vermehrte Schleimauflagerung auf und zwischen den Schuppen. Der gelbe Kreis markiert eine Stelle, an der ein Ektoparasit (*Lernaea sp.*) mit seinem Hakenapparat in eine Schuppentasche eingedrungen war. Wie man sehen kann, fehlen im Bereich der Wunde mehrere Schuppen, das Gewebe ist unterblutet und die Wundränder ausgefranst. Umliegende Schuppentaschen wirken geschwollen und das Gewebe ist ödematisiert. Der rote Pfeil zeigt auf einen noch anhaftenden Ektoparasiten (*Lernaea sp.*), der schon mit bloßem Auge als stäbchenförmiges, hellbraunes Anhängsel zu erkennen ist.



Die roten Pfeile zeigen auf einen noch anhaftenden Ektoparasiten (*Lernaea sp.*), der schon mit bloßem Auge als mehrere Millimeter langes, stäbchenförmiges, hellbraunes Anhängsel zu erkennen ist. Das Vorderende des parasitären Krustentieres ist mit seinem ankerförmigen Haftapparat tief in das Gewebe eingedrungen und nicht von außen zu sehen.



Nach dem Herausziehen des Parasiten (*Lernaea sp.*) wird ein tiefer Wundkanal unter den Schuppen sichtbar (grüner Pfeil). Sekundäre Erreger (z.B. Bakterien und Pilze) besiedeln nicht selten derartige Wunden und intensivieren eine Entzündungsreaktion, die bei geschwächten Fischen dann auch tödlich enden kann.

Neuer Mitarbeiter für Gewässerschutz im Einsatz mit dem TRUXOR

Mein Name ist Matthias Göldner und ich bin seit April 2023 beim Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. im Bereich der Gewässerschutz tätig. Für das Angeln interessierte ich mich schon sehr früh, so dass ich 1993 Mitglied wurde. Am Wasser kann man mich beim Ansitz auf Karpfen antreffen, auf Raubfische, mit der Stippe oder Fliegenrute, als auch beim Meerforellenangeln. Aber nicht nur das Angeln interessiert mich sehr, sondern auch der Erhalt unserer Gewässer und somit habe ich mich mit der Gewässerschutz auseinandergesetzt. Durch die klimatischen Veränderungen brauchen unsere Gewässer mehr Pflege als in den vergangenen Jahren, um z.B. die Verlandung in einem Standgewässer zu verhindern. Mit dem TRUXOR hatte ich mich schon weit im Vorfeld auseinandergesetzt und als ich hörte, dass der LAV einen Fahrer für ein solches Amphibienfahrzeug sucht, habe ich mich beworben. Als die Zusage kam, kehrte ich der KFZ-Branche nach 20 Jahren den Rücken zu und engagiere mich nun voll und ganz für mein Hobby, welches nun zu meinem Beruf geworden ist. Denn nur wenn intakte Ökosysteme vorhanden sind, erhalten wir den Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Wir sind Angler und Naturschützer.

Zu meinen vielfältigen Aufgaben gehört nun vor allem der Einsatz des Amphibienfahrzeuges zur Gewässerschutzpflege. Mit diesem kann man u.a.

- Schilf schneiden und entnehmen,
- Kraut schneiden und entnehmen,
- Pfähle rammen z.B. zur Uferbefestigung,
- Holz entnehmen,
- Gewässer entschlammern und vieles mehr.

Für all diese Maßnahmen benötigt man aber oft umfangreiche behördliche Genehmigungen. Diese zu erlangen, in Zusammenarbeit mit unseren Vereinen, gehört auch zu meinen Aufgaben. Hier werden wir Angler noch viel Pionierarbeit leisten müssen, wie die ersten Erfahrungen zeigen.

Mit dem TRUXOR waren wir zwar schon an einigen Gewässern im Land Sachsen-Anhalt unterwegs und konnten durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. Schilf- und Krautschnitt die Vereine bei der Pflege der Gewässer unterstützen. Aber die Anerkennung



der Wertigkeit dieser Arbeit und die Genehmigungsverfahren bedürfen noch einiger Überzeugungsarbeit.

Die Unterhaltungsmaßnahmen unserer Gewässer sind wichtig und müssen stets in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden im Landkreis, den Kommunen und vor allem den Eigentümern der Gewässer erfolgen. So müssen z. B. Vororttermine zur Besichtigung abgestimmt werden oder Bodenproben analysiert und Genehmigungen eingeholt werden, bevor der Unterhaltung zugestimmt wird. Oft sind vielfältigste Problemfelder zu beachten (von besonderen Artenvorkommen bis Kampfmittelverdachtsfällen) und zahlreiche Abstimmungen erforderlich. Dies ist leider auch der Grund, warum von der Antragstellung bis zur Ausführung sehr viel Zeit vergehen kann.

Weitere Aufgaben, die der Fachbereich Gewässerschutz im Landesanglerverband realisiert, sind z.B.

- die Unterstützung bei der Fischereiaufsicht und Verkehrssicherung an Gewässern,
- die Organisation und Leitung von Abfischmaßnahmen,
- Durchführung von Fischtransporten und Fischauslieferungen etc.,

Nachfolgend ein paar Eindrücke zur Gewässerschutzpflege mit dem TRUXOR.





Schilf schneiden / Sammeln und Abtransport aus dem Gewässer



Entnahme von Fadenalgen vorher / nachher



Krautentnahme vorher / nachher



Das Pflanzenmaterial wird für mehrere Tage in Ufernähe abgelegt, sodass Amphibien und Kleinstlebewesen die Möglichkeit haben ins Gewässer zurückzukehren.

Mitgliederversammlung bestätigt Kurs der Konsolidierung und Transparenz

Staßfurt – Neben der zentralen Lage und ausreichender Parkflächen, haben wohl die guten räumlichen und gastronomischen Bedingungen erneut den Ausschlag gegeben, die Mitgliederversammlung in Staßfurt abzuhalten. Aus Sicht der Delegierten ist das eine gute Entscheidung, wird doch so aus ehrenamtlichem Engagement am Wochenende nicht zwingend ein zermürender Arbeitstag.

Nach Eröffnung, Begrüßung, und Beschluss der Tagesordnung für den **öffentlichen Teil**, erfolgte eine Schweigeminute zu Ehren der verstorbenen Verbandsaktivisten im Berichtszeitraum.

Hiernach gab es dann wie in jedem Jahr einen fachlichen Vortrag. Dieser beschäftigte sich mit der „Bestandserfassung in Gewässern über genetische Analysen, sowie dem möglichen Mehrwert für Angler“. Interessant dürfte neben den neuen Möglichkeiten für die Bestandserfassung auch der Preis einer solchen Analyse sein, der durchaus im „erschwinglichen“ Bereich liegt. Auch kann damit dem „Glauben“ als bekannte Allzweckwaffe unredlicher Artenschützer durch „Wissen“ der Boden entzogen werden.

Die im Anschluss durchgeführten Auszeichnungen unterstreichen das engagierte Wirken unserer Mitglieder in allen Regionen, die einen für die Gesellschaft unverzichtbaren Beitrag für Umwelt und gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Fragen werfen jedoch die „mehr als spärlich“ ausfallenden Würdigungen durch die Gesellschaft auf. Das beginnt bei der Einladung zum Tag des Ehrenamtes beim Ministerpräsidenten, geht über die Ehrung mit der Ehrennadel des Landes und endet bei der bisher fehlenden Berücksichtigung bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Sind dafür fehlendes Gewicht oder nur fehlende Anregungen ursächlich? Der Frage sollte nachgegangen werden. Danach begann der **nicht öffentliche Teil**. Nach

Bestätigung des Vorschlages des Präsidenten, Arndt Kemesies mit der Versammlungsleitung zu beauftragen, wurden anschließend alle organisatorisch-technischen Fragen zur satzungsgemäßen Durchführung der MV abgearbeitet. Bevor jedoch das Tagungspräsidium, die Mandatsprüfungskommission und die Antragskommission ihre Arbeit aufnehmen, war noch über einen Eilantrag zur Nichtbehandlung des Austrittsantrags aus dem DAFV zu entscheiden. Dass mehr als die übliche Arbeit auf den Tagungsleiter und die Kommissionen zukam, war schon beim Bemühen einer rechtlich einwandfreien Einordnung und Bearbeitung dieses Antrages ersichtlich.

Im Vorwort zum Bericht informierte der Präsident über die Neubesetzung der Funktion des Fischereiberaters des Landes mit Herrn Hans-Christian Schulz. Daran schloss sich eine erste Bilanz des Truxor-Einsatzes an, die mit dem Prädikat „überaus erfolgreich“ bezeichnet werden kann. Zugleich informierte er über die Organisation eines Lehrgangs zum Führen einer Kettensäge, bei dem der Landesverband wesentliche Kosten tragen wird. Die Ausstattung mit Arbeitsschutzbekleidung ist jedoch eigenständig zu organisieren.

Nach einem Blick zu den Kommunal- und Europawahlen im kommenden Jahr, umriss der Präsident noch einmal die fatalen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der vertanen Chance, Ursachen rechtzeitig zu entschärfen.

Danach umriss er nochmals sachlich die auf der letzten MV beschlossene Beitragserhöhung und die aktuelle Verwendung der Mittel. Im Anschluss informierte er über die Gebührenerhöhung der öffentlichen Hand bei fischereilichen Verwaltungsakten in voller Breite der betroffenen Leistungen.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Bericht bildete die Mitgliedergewinnung, insbesondere unter der Jugend. Erstmals konnte ein Anteil von über 10% Kinder und

Die Delegierten der 56. Mitgliederversammlung bei der Abstimmung.





Präsident des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Uwe Bülau (rechts) und der Versammlungsleiter Arndt Kemesies (links).

Jugendlicher am Gesamtmitgliederbestand erreicht werden. Dazu trugen auch die Vielzahl angebotener Veranstaltungen bei. Friedfisch-, Raubfisch- und Meeresangelveranstaltungen wurden durch die Referenten und Vereine beispielgebend organisiert.

Im Bereich des Castingsports gilt es mit dem Bundesverband zukunftsfähige Wettkampfstrukturen zu schaffen um vorhandenes sportliches Potenzial ordnungsgemäß zu fördern und zum Erfolg zu führen.

Einen breiteren Raum nahm das jährliche Jugendcamp ein, das auf der gesamten Breite ein Erfolg war. Wir berichteten bereits ausführlich darüber.

Klimawandel, Witterungsunbilden und Fischsterben stellten die Vereine in diesem Jahr erneut vor große Herausforderungen, die sie mit hohem Kraft- und Zeitaufwand meisterten. Dafür sprach der Präsident allen Akteuren seinen Dank und Anerkennung aus. In diesem Zusammenhang wurde der Truxor Einsatz im Kampf gegen negative Veränderungen der Gewässer gewürdigt.

Eine eindrucksvolle Bilanz zog Präsident Bülau bei der Bereitstellung von Mitteln für die Nachwuchsgewinnung. Diese erreichten einen Wertumfang von ca. 38.000 €. Mit der Fertigstellung einer neuen Ausgabe der Fischfibel, die ab sofort zur Verfügung steht und deren Druck aus Mitteln der Fischereiabgabe finanziert wurde, besitzen wir gute materielle Voraussetzungen für eine weiterhin anspruchsvolle Jugendarbeit.

Weitere Punkte, wie zu Satzungsfragen wurden per Mehrheitsbeschluss auf die kommende MV verschoben oder wie zu einem weiteren Verbleib / Austritt im DAFV unbefristet von der Tagesordnung genommen.

In der anschließenden Diskussion traten unterschiedliche Ansichten deutlich zu Tage. Anzumerken aus meiner Sicht bleibt, dass die wertvolle Zeit einer MV durch alle Redner effektiv genutzt werden sollte. Fragen von speziellem Interesse sollten nach Möglichkeit im Vorfeld geklärt werden. Nur wenn das nicht möglich ist, gehören sie natürlich in die MV. Weiterhin gehören auch nicht alle innerverbandlichen Zahlen zum Selbstschutz in die Öffentlichkeit. Bei Interesse sind sie natürlich dem berechtigt Auskunftssuchenden zugänglich zu machen.

Danach folgte die Beschlussfassung.

Angenommen wurden:

- Bericht der Mandatsprüfungskommission
- Bericht der Antragskommission
- Bericht der Kassenprüfer
- Bestätigt wurde der Jahresterminkalender
- Bericht des Präsidiums
- Ergebnisrechnung 2022
- Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2022
- Finanzplan für 2024
- Aufnahmeordnung zur Aufnahme v. Mitgliedern in den LAV e.V.

von der Tagesordnung genommen wurden:

- Beschluss über die Satzungsneufassung – verschoben auf 2024
- Beschluss über Verbleib / Austritt aus dem DAFV – unbefristet

Gerhard Jarosz

Wahlen – eines der wichtigsten Merkmale moderner Demokratie

Ist der vielerorts zu hörende Satz: „Ich ändere mit meiner Stimme so oder so nichts“ richtig? Wenn sich auch über längere Zeiträume scheinbar nichts ändert, obwohl man mit anderen eine abweichende Auffassung zu gesellschaftlichen Prozessen besitzt, ist bereits die Stimmabgabe oder deren Enthaltung ein nicht zu unterschätzendes Omen. Nicht selten werden die Zweifel mit fehlenden personellen oder inhaltlichen Alternativen begründet. Bei selbstkritischer Hinterfragung gelangt man mit hoher Wahrscheinlichkeit zu der Feststellung, dass man entweder zu wenig Kenntnisse über den Kandidaten hat, oder fehlender Kontakt ein Engagement zu den mich berührenden Fragen verhindert. Sollte man selber an der Kandidatenkür mitwirken, oder noch besser, selber kandidieren? Fragen über Fragen.

Ohne nun die Bedeutung von Verbands-, Kommunal- oder gar Wahlen zum Europaparlament gleichsetzen zu wollen, erwarten wir von den Kandidaten Fach- und Sachkunde, Integrität und Rückgrat. Letztendlich ist der Dreh- und Angelpunkt, die Interessenvertretung auf den verschiedenen Ebenen. Betrachtet man die Interessen, die wir als Angler gut vertreten wissen wollen, gibt es grob betrachtet 2 Kategorien. Eine davon bildet den übergreifenden Rahmen. Dazu gehören unter anderem Frieden, Freiheit und gesellschaftliche Teilhabe. Die anderen sind schon spezieller. Freizügigkeit bei der Gewässerwahl, guter Fischbestand und intakte Biotoppe gehören ebenso dazu, wie guter Zugang zu den Gewässern oder bezahlbare Angelberechtigungen. Aus dem Anforderungsprofil wird schon deutlich, dass wir von den Kandidaten ganz schön was erwarten.

Viele Entscheidungen vor Ort haben anders als vor 30 Jahren ihren Ausgangspunkt in Brüssel und Berlin und beeinflussen unmittelbar unser Leben. Im Gegenzug werden dort auch Programme entwickelt, die kommunale Vertretungen in die Lage versetzen, die Zielstellungen mit Leben zu erfüllen. Ich denke da an die WRRL, die NATURA 2000 RL, ELER-Programme oder andere Bundesprogramme, wie

die kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen. Diese Mittel für die Kommunen und unsere Arbeit zu erschließen, setzt Beharrlichkeit und engen Kontakt zu den Volksvertretern voraus. Stabile und erfolgreiche Vereine nutzen zielgerichtet in der Wahlvorbereitung persönliche Gespräche, Vorort-Termine, Sprechstunden, Einladungen zu Veranstaltungen und Versammlungen, eine gute Pressearbeit und nicht zuletzt gepflegte Gewässer als Visitenkarten bei der Kontaktpflege.

Die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 finden in Sachsen-Anhalt am 9. Juni statt. Durch die Zusammenlegung auf einen einheitlichen Wahltermin erhofft man sich neben einem geringeren organisatorischen und finanziellen Aufwand, auch eine höhere Beteiligung. Überlassen wir den Parteien nicht allein die inhaltliche Profilierung ihrer Kandidaten, sondern mischen wir uns mit unseren Anliegen aktiv in den Wahlkampf ein.

2024 endet auch in unserem Verband die Wahlperiode. Hinter uns liegt eine Etappe, die in der Retrospektive betrachtet, wohl als Phase der Transparenz und Konsolidierung eingehen wird. Mit der zurückgewonnenen Handlungsfähigkeit können nun die Mitglieder verantwortungsvoll an der Feinjustierung des Richtungskompasses mitwirken. Vorschläge für das Präsidium sollten über Fach- und Sachkunde verfügen und die Fähigkeit zum selbstständigen Handeln mitbringen. Aber auch künftig muss gelten: Regionale Zuwendungen und übersteigerte Förderungsansprüche sind ebenso fehl am Platz, wie intransparente Unterstützungen. Jugendförderung und die Sicherung und der Erhalt des gemeinsamen Gewässerfonds haben Priorität.

Ausgestattet mit Kandidatenvorschlägen, denen das Wohlergehen des Verbandes am Herzen liegt, machen wir Demokratie erlebbar und genießen ihre Früchte. Das schließt Kompromissfähigkeit ein. Wenn der Verband aber als Beute betrachtet wird, steht die Zukunftsfähigkeit unter keinen guten Sternen.

Gerhard Jarosz





Weltmeisterschaft im Castingsport 2023

Bychawa (PL) – Vom 06. bis 10. September 2023 fand im polnischen Bychawa die diesjährige Weltmeisterschaft im Castingsport statt. Knapp 70 Teilnehmer*innen aus 15 Nationen gingen an den Start, darunter auch 3 Werferinnen und 6 Werfer des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV). Geworfen wurde an drei Wettkampftagen jeweils ein Vorkampfdurchgang für die Mehrkampfwertungen und zur Ermittlung der Teilnehmer*innen der Finalkämpfe, und ein Finaldurchgang der besten sechs Starterinnen bzw. acht Startern.

Bereits in der ersten Disziplin, Fliege Ziel, konnte die deutsche Nationalmannschaft nicht nur den ersten Finalteilnehmer, sondern direkt die erste Medaille feiern. Unser LAV-Mitglied Christopher Ulrich erkämpfte sich mit zwei Mal 100 Punkten, also Maximalpunktzahl, und einer Zeit von 2:02 Minuten den dritten Platz und somit die Bronzemedaille. In den folgenden Disziplinen erreichten die Sportler*innen des DAFV 14 Finalplätze und zwei Medaillen. Der zweite Werfer aus unserem LAV, Jens Nagel, erreichte mit 98 von 100 Punkten den Bronzemedailienplatz in Gewicht Präzision. Ralf Stein überzeugte mit über 104 Metern in Gewicht Weit Zweihand und sicherte sich damit den Vizeweltmeistertitel in dieser Disziplin.

Bei der Auswertung der Mehrkämpfe, 5-Kampf, 7-Kampf und Allround, zeigte sich, dass Deutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt weiterhin international nicht nur mithalten kann, sondern auch Leistungsträger ist. Jens Nagel erreichte im 5-Kampf den Vizeweltmeistertitel und im 7-Kampf und Allround jeweils den Weltmeistertitel! Somit ging der Titel im Allround das zweite Jahr in Folge an Jens vom RV Fuhnetal.

Die Damenmannschaft, bestehend aus zwei Werferinnen, erreichte den dritten Platz hinter der Konkurrenz aus Tschechien und Polen. Die Herrenmannschaft, bestehend aus vier Werfern, darunter beide unserer LAV-Teilnehmer, erreichte den Vizeweltmeistertitel hinter der Konkurrenz aus Tschechien.

Ein starkes Ergebnis, welches uns nach der schwierigen Pandemiezeit wieder Hoffnung in den organisierten Sport geben sollte.

Christopher Ulrich



Christopher Ulrich zeigt sein Können beim Umgang mit der Fliegenrute.

Seniorenmeeresangeln – alter Zopf oder doch Me(eh)r?

Burgstaaken – Viele Überlegungen sind dem Präsidium und den Organisatoren vor Aufnahme der Veranstaltung in die Jahresplanung bestimmt durch den Kopf gegangen. Angesichts von Bag-Limit mit drohendem Totalverbot des Dorschfangs ab 2024, einem Aalfangverbot für Angler in der Ostsee und massive Einschränkungen beim Lachsfischen im Meer, können schon Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der Meeresangelei aufkommen. Immer stärker tritt die auf Dauer unhaltbare Diskrepanz der Einschränkungen für die verschiedenen Nutzer der gleichen Fischbestände zu Tage. Neben der EU trägt dafür auch der Bundesverband Verantwortung. Protest gegen ungerechte Nutzungsbedingungen beinhaltet nach unserer Auffassung mehr als nur das Schreiben und Versenden von Positionspapieren. Wir haben klare Forderungen an die Politik, die mit der Beachtung des Verursacherprinzips beginnen und wenig mit einem Kuschelkurs gegenüber anderen Nutzern gemein haben. Gleichzeitig erwächst daraus die Verantwortung für uns, mit Sachkunde und aktueller Expertise anstehende Entscheidungen zu beurteilen und verantwortungsvoll eine wichtige Facette der Angelfischerei für nachfolgende Generationen zu erhalten. Eine Verengung des Blickwinkels auf die Ost- und Nordseeanglerverbände ist aus unserer Sicht schon zu kurz gegriffen. Die Erlebarkeit der Faszination der Meeresangelei für alle Menschen offen zu halten, gehört für uns zur Verteidigung der Universalrechte der Menschheit. Deshalb ist das Seniorenmeeresangeln neben einem Dank für geleistete Arbeit zugleich Bestandteil der Pflege und Bewahrung eines uralten Kulturgutes.

Bereits zur Abfahrt im modernen Fernreisebus in Halle standen die von uns nicht zu beeinflussenden Vorzeichen für die Ausfahrten wohl nicht unter einem guten Stern. Zu oben genannten gesellschaftlichen Zwängen, gesellten sich weitere Ohmen, wie Wetterberichte, einschlägige Wetter-Apps und ein prall gefüllter, zerfranster Windsack auf der Fehmarnsundbrücke und ließen zur Begrüßung nichts Gutes ahnen. Da war es dann schon beruhigend, dass unser Hotel in direkter Nachbarschaft zur St. Johanniskirche stand, dessen Namensgeber die erfolgreichen Fischzüge in den Evangelien beschrieb



Voller Zuversicht geht es bei frischem Wind zu den Fanggründen.

und den Seeleuten aus der Inselkirche bereits seit 800 Jahren Zuversicht mit auf die Fahrt gibt. Um ganz sicher zu gehen, haben wir die Organisation in die vertrauten und bewährten Hände von Bernd Bormann gelegt. Zugleich beruhigte uns die herzliche Begrüßung im Hotel, und die solide Gastronomie zerstreute nach wenigen Gläsern unsere Befürchtungen. Zur Sicherheit war allerorts noch ein kräftiges „Petri Heil“ zu hören, denn gute Beziehungen schaden bekanntlich nur dem, der keine hat.

Im Morgenrauen stand die MS Karoline bereit zur Ausfahrt ab Burgstaaken. Die Kontrolle über das Wetter hatten wir gedanklich an höhere Mächte übertragen und der Kapitän und seine Besatzung konnten mit ihrer Erfahrung auch ohne Kaiserwetter brauchbare Angelbedingungen schaffen. Nach erster Feinabstimmung auf Wind und Drift begann das Fangglück, wie ein scheues Reh vom Bug ins Heck, von Backbord nach Steuerbord zu springen. Da witterungsbedingt an diesem Tag nur Fanggründe unter Land entlang der sanften Landschaft in Frage kamen, verhielt



Skeptisch werden wir vom vermeintlichen Hafenmeister bei der Einfahrt begrüßt.



Gute Laune herrschte wie bei Angelfreund Jacobs auf dem ganzen Schiff.

sich die Fangmenge „unauffällig“ und die Fischgröße trifft der Begriff „unspektakulär“ ziemlich genau. Schnell war dem Fang auf der Rückfahrt der passende „Haarschnitt“ verpasst und in praktische Portionen verpackt. Am Hotel angekommen summt die Vakuuiermaschinen noch eine ganze Zeit.

Auch am darauffolgenden Tag sollten die Bedingungen sich nicht wie vorhergesagt verschlechtern. Bei nachlassendem Wind wurde dieser ersetzt durch leichten Nieselregen, was jedoch dem Fangergebnis nicht abträglich war. Offenbar war der überwiegend sandige Meeresgrund wohl besser als Heimstätte etwas größerer Plattfische geeignet. Fisch um Fisch füllten sich die Kisten und bescherten den Anglern die Aussicht, nach erfolgter Heimreise im Kreise der Familie ein kulinarisches Ausrufezeichen zu setzen. Neben kuriosen aquatischen Fängen, stattete uns auch noch eine Mosaikjungfer, die zur Familie der Edellibellen zählt, einen Besuch ab. Offenbar hat der geschickte Insektenjäger uns als günstige Mitfahrgelegenheit betrachtet. Nach einem guten Fang erklang das Hupsignal zur Beendigung der Ausfahrt. Mit Geschick wurde der Fang versorgt

und das Angelgerät sicher verstaut. An der Hafeneinfahrt begrüßte uns eine „Kormoranarmee“ auf den Steinpackungen und im Hafen salutierte auch eine Möwe mit skeptischem Blick.

Am Abend hatten wir bei einem gemeinsamen Abendessen Gelegenheit, die Ausfahrten Revue passieren zu lassen. Neben kleinen Aufmerksamkeiten für den jeweils größten gefangenen Fisch, wurde auch der Dank der Teilnehmer an den Verband und Bernd Bormann für die gute Organisation ausgebracht. Der Präsident bedankte sich ebenfalls bei den Teilnehmern und Umriss in kurzen Ausführungen die Herausforderungen in den kommenden Monaten. Mit einem „Kümmel“ erfreute uns die Chefin des Hotels verbunden Zuversicht, uns im nächsten Jahr erneut begrüßen zu können.

Am nächsten Morgen hieß es Abschied nehmen. Pünktlich und wie immer freundlich hatte unser Busfahrer Markus alles im Griff und so konnte jeder auf seine Weise von der Insel Abschied nehmen.

Gerhard Jarosz



Fischereitag des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Hegeangeln (Feeder / Pose) in Calbe an der Saale

Calbe – Nicht zufällig haben die Verantwortlichen des LAV die über 1000 Jahre alte Rolandstadt mit ihrem großen Saalebogen für die Veranstaltung ausgewählt. Die zentrale Lage in der Mitte unseres Bundeslandes, die landschaftliche Schönheit und die guten Angelbedingungen waren erneut gute Argumente, den Fischereitag nun schon fast traditionell an die Saale nach Calbe zu vergeben. Mit 43 Anmeldungen aus 14 Vereinen war auch das Maximum ausgeschöpft, welches unter zuvor ermittelten, naturverträglichen Gesichtspunkten als Rahmen gesteckt wurde.

Angelfischerei ist so vielfältig, spannend und nachhaltig wie nie zuvor. Das konnten viele Aktive, Passanten und Zuschauer am Saaleufer miterleben. Nicht nur die unterschiedlichen Angeln, sondern auch die an Perfektion grenzenden Ausrüstungen wurden respektvoll in Augenschein genommen. Bernd Bormann, der zuständige Mitarbeiter beim Landesanglerverband sagte mir dazu: „ein Fischereitag mit Hegeangeln ist in unserem Verband etwas Anderes als Beute machen, Wettangeln oder die Pflege des Klischees eines biertrinkenden Ansitzanglers der Karikaturisten. Um das zu erkennen, bedarf es nur eines Blicks auf komplexe Montagen, Vielfalt der Köder und meisterliche Beherrschung des Geräts. Ein Fischereitag ist neben der Pflege eines uralten Kulturgutes, zugleich Orientierung und Ausrichtung der Gemeinschaft an einem naturverbundenen Wertekompass als Quelle unseres Erfolges“. Jens Marek, Referent für Süßwasserangeln fügte hinzu: „Als Forum zum Erfahrungsaustausch werden

hier neuste Methoden, Materialien und ganze Ausrüstungen zur nachhaltigen Angelfischerei im Feeder- und Posenangeln besprochen und erprobt. Und ganz nebenbei laufen für den Laien im Verborgenen, vor, während und nach dem Fischereitag weitere Arbeiten ab, die Mittels erfasster Daten Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Bestandskontrolle liefern und für nachfolgende ichthyologische Untersuchungen wichtig sind“. Nicht zuletzt, so erfahre ich von anderen Anglern, dient der Fischereitag auch der Fischgesundheit. Durch die gezielte Weißfischentnahme kann drohender Verbuttungsgefahr mit einhergehenden Fischkrankheiten vorgebeugt werden. So schließt sich auch für mich der Kreis unseres seit Jahren erfolgreichen Naturschutzkonzeptes, das Artenschutz durch Artennutz beinhaltet. Aus dem Fang eines hochwertigen Lebensmittels, erwächst die Fürsorge für den Fortbestand gesunder und artenreicher Fischbestände durch ökonomische Interessiertheit.

Natürlich ist so ein Fischereitag auch ein beliebter Treffpunkt engagierter Angler aus allen Regionen unseres Bundeslandes. Da durch den Veranstalter viele Wünsche und Vorschriften unter einen „Hut“ zu bringen sind, war es für die Organisatoren schon eine Herausforderung, neben den Genehmigungen auch noch ein Gewässer mit einer repräsentativen Anzahl von Angelplätzen auszuwählen.

Da ist es dann schon gut zu wissen, dass enge Kontakte zu Partnern vor Ort sich auch gelegentlich auszahlen. Großzügiger Weise gestattete uns der





Calbenser Kanuverein auf ihrem Gelände das Parken und die stationären Sanitäranlagen mit zu nutzen. Ein scheinbar kleiner Gefallen, der uns sonst viel Organisation abverlangt hätte. Die Wertschätzung die in Bernd Bormanns Worten mitschwang, möchte ich auch im Namen vieler Teilnehmer an Frau Löbert und den TSC Kanu Calbe weiterleiten.

Natürlich wurde auch geangelt. Wie Perlen auf einer Schnur reihten sich die Angler entlang des Saaleufers auf einer Strecke von 1300 Meter. Und natürlich dauerte es auch nicht lange, bis die ersten Fische angelandet werden konnten. Neben Brassen, Plötzen und Rotfedern meldeten sich auch Güstern und Barben auf der Fangerrangliste als anwesend. Da insgesamt durch das Hegefischen das komplette Spektrum an Weißfischen nachgewiesen werden konnte, werden nachfolgende ichthyologische Untersuchungen besonders aussagekräftig sein.

Natürlich herrschte während der Veranstaltung ein reger Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Die Pflege von sozialen Kontakten und nicht zuletzt die körperliche Betätigung bis ins hohe Alter waren auch

wesentliche Aspekte, die der Landesverband mit einem Fischereitag gefördert sehen will. Und so war es auch kein Zufall, das nicht nur der Präsident, sondern auch die Geschäftsführerin der Veranstaltung einen Besuch abstatteten. In einem kurzen Gespräch lobte Uwe Bülau die Organisatoren für ihr umsichtiges Agieren, verwies aber auch auf den sich ändernden Zeitgeist. Zunehmenden Versuchen, die Angelfischerei in Diskrepanz zum Naturschutz zu setzen muss eine entschiedene Abfuhr erteilt werden.

Rückblickend, so bestätigte die Geschäftsführerin, Anja van der Molen-Stolze, kann der Veranstaltung ihr hoher Stellenwert für die Festigung der Anglergemeinschaft und die erneut gelungene Ausrichtung der Angelfischerei an sich ständig ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bestätigt werden. Nicht zuletzt werden die gefangenen Fische vom KAV Schönebeck als Kompensation in durch Kormoranfraß geschädigte Gewässer umgesetzt.

Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Gerhard Jarosz



Jens Marek zeigt mit Stolz seinen gefangenen Brassen vor.

Jugendcamp des LAV in Prettin mit neuem Teilnehmerrekord

Prettin/Annaburg – Vier herrliche Urlaubstage verlebten 180 Kinder und rund 70 Betreuer im Jugendcamp des Landesanglerverbandes in den östlichen Elbeniederungen am Badesee in Prettin.

Den Organisatoren war schon bei der Wahl des Austragungsortes bewusst, dass sie nicht bei allen Teilnehmern mit der geographischen Lage an der Grenze zu Sachsen, in Bezug auf kurze Anreise punkten können. Dafür würden aber in ausreichender Zahl erstklassige Angelplätze, gute Sanitärbedingungen und eine herrliche Elblandschaft den vermeintlichen Nachteil mehrfach wettmachen. Weiterhin versprach auch das klug strukturierte Programm, das die Verantwortlichen um Bernd Bormann monatelang akribisch geplant hatten, für Spannung und Abwechslung zu sorgen. Vorausgegangen war bereits im vergangenen Jahr eine gründliche Analyse der Stärken und auch gelegentlicher Defizite des Camps 2022 durch das Präsidium des LAV unter Einbeziehung vieler Hinweise der Teilnehmer und Betreuer. Neue Ideen und Anregungen wurden gesichtet und für das aktuelle Camp nutzbar gemacht. Und so fand Neues und Bewährtes ebenso Eingang in das aktuelle Programm, als auch der Verzicht auf nicht passendes. Aber vor allem die freigewordenen Kräfte, die in den Corona-Jahren auf die Einhaltung des zusätzlichen Hygienekonzeptes verwendet wurden, standen in diesem Jahr zu 100 % der inhaltlichen Bereicherung des Programms zur Verfügung. Alles hatte sich der zentralen Zielstellung des Jugendcamps unterzuordnen, die darin bestand, den Kindern und Jugendlichen erlebnisreiche Angeltage gepaart mit naturnaher Betätigung und ökologischer Bildung zu ermöglichen.

So begann bereits am Anreisetag das Programm mit einem leckeren Abendessen und einer kurzen Eröffnung durch unseren Präsidenten Uwe Bülau. Jetzt war Zeit, um alte Bekanntschaften zu pflegen und neue Freundschaften zu schließen. Das Abendprogramm ließ ausreichend Raum für individuelle Entscheidungen. Natürlich wurde geangelt was das Zeug hielt, aber auch eine tolle Feuershow, die von Ambrosia van Serpens in Szene gesetzt wurde, bekam viel Anerkennung nicht nur von den Teilnehmern, sondern auch von den eingeladenen Zeltplatzgästen.

Rund um das Angeln drehte sich auch das Rahmenprogramm am nächsten Tag. An vierzehn thematischen Ständen zeigten die „Meister Ihres Fachs“ Technik auf höchstem Niveau. Gepaart mit praktischen Tipps und Tricks zur Anwendung von spezialisierten Angelgeräten, unterrichteten sie im auch im Bau von nützlichen Montagen und Zubehör. So präsentierte Maik Osterwald modernes Spinnangeln, Steffen Kirchner stellte das beliebte Feederangeln vor, Tizian Taube gab Rat zum erfolgreichen Angeln auf Karpfen, Isi Selin blieb beim Thema Raubfischangeln keine Antwort schuldig und der KAV Weißenfels vermittelte mit Annett Escher wertvolle Ratschläge in Theorie und Praxis zum Überleben in der Natur und zum Floßbau. Die Hundestaffel Vockerode lockerte mit Vorführungen an Land und zu Wasser das Programm auf, das mit Karl Heinz Schmidt und Falk Petzold am Stand „Fliegenbinden“ seine Fortsetzung fand. Daneben hatte Gerhard Jarosz bei der Abnahme des Messerführerscheins einen deutlichen Anstieg der Absolventen zu verzeichnen, Egon und Kathrin Heerdegen freuten sich über reges Interesse am Bau von Nisthilfen und nicht zuletzt war Lothar Schreitmüller am Stand für Flugangeln und Casting ein vielgefragter Spezialist. Für kulinarischen Snack zwischendurch sorgte Luisa Schramm am Kräppelchen-Stand. Während Nico Kuschert und Partnerin Graffiti als Kunst darboten und mit Interessenten erste Schritte übten, sorgte am Stand des LAV das Team für frisch geräucherten Gaumenschmaus zur Verkostung vor Ort.

Mit Drillsimulator und Infostand schloss sich die Runde um die Hauptbühne, auf der sich unsere Gäste nach einem Rundgang und reichlich Hände schütteln zu einer Talk-Runde einfanden. Mit großer Freude konnte die Geschäftsführerin des LAV, Frau Anja van der Molen-Stolze, unseren Fachminister in Sachsen-Anhalt, Herrn Sven Schulze, verantwortlich für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten begrüßen. Auch hatten sich unser Gastgeber, der Bürgermeister von Annaburg, Herr Stefan Schmidt und der stellvertretende Landrat von Wittenberg, Herr Dr. Jörg Hartmann, als Gesprächspartner angeboten. Mit professionellem Geschick moderierte Frau van der Molen-Stolze die Runde, bei der Minister Schulze einräumte selbst kein Angler zu sein aber heute einen ersten Hauch der Faszination des Angels gespürt zu haben.





Zugleich bekräftigte er sein zuvor ausgesprochenes Lob für das Ehrenamt im Verband. Der Bürgermeister von Annaburg brachte ein bis dahin unbeachtetes Detail auf den Punkt und bestätigte in einer Momentaufnahme unser Gesamtkonzept. Ihm als Außenstehenden war sofort aufgefallen, dass er keinen Teilnehmer gesehen hat, der mit einem Handy beschäftigt war. Das war eine unerwartete Bestätigung und zugleich Kompliment für unseren Kurs der Herausbildung eines naturverbundenen, unbestechlichen Wertekompasses, jenseits elektronischer Überfrachtung. Nach einer Reihe von jugendgemäß beantworteter Fragen, gerieten unsere Gäste doch noch in Verlegenheit. Sie wurden nach bekannten und berühmten Angler und Anglerinnen befragt. Da offenbar der Umschaltgang zum Wissensquiz klemmte, sprang die Geschäftsführerin des LAV in die Presche und benannte mit Altkanzlerin Angela Merkel, dem Nationalspieler Miroslaw Klose und dem Literaten Ernest Hemingway dann wohl doch weltbekannte Vertreter. Angesichts hochsommerlicher Temperaturen wurde die Talk Runde mit einem kräftigen Beifall und der Übergabe kleiner Erinnerungsgeschenke beendet.

Danach war individuelle Freizeit angesagt. Ob basteln, baden, angeln oder das Nachholen entgangenen Schlafes, geschah in Abstimmung mit den Gruppenbetreuern, die eine tolle Arbeit machten. Und es wurde nicht nur geangelt, sondern auch gefangen. Jede Menge Weißfische wie Rotfedern, Plötzen und Blei wurden gefangen. Auch Schleien bis zu einem kg, mehrere Aale und ein 97 cm langer Karpfen wurden schonend angelandet. Als mit besonderem Anglerglück und Fangerfolg ausgestattet, erwiesen sich die Angelfreunde aus Möhlau und Dessau. Natürlich wurde von der Leitung des Jugendcamps auch die Einhaltung der Gewässerordnung kontrolliert. Erstaunlicher Weise hatten alle ihre Papiere am Angelplatz parat und nicht im Übermut im Zelt vergessen. Das nötigte den Kontrolleuren ein Zeichen der Hochachtung ab. Auch unsere polnischen Verbandsgäste, die unserer Einladung aus der Region Katowice gefolgt waren, machten eine gute Figur und waren im Casting-Wettbewerb besonders erfolgreich. Die 5 Kinder und 3 Betreuer genossen die herrlichen Angeltage in Sachsen-Anhalt und nahmen viele schöne Erinnerungen mit in die Heimat. Der Sonntag stand im Zeichen des Hegeangelns. Verschiedene Teams wurden zusammengestellt, sodass ein reger Wechsel an den Angelstellen erfolgte. Nach dem Mittagessen gab es

noch ein Anglerquiz, ehe am späten Nachmittag das Neptunfest zu einem weiteren Höhepunkt avancierte. Da der Wetterbericht für den kommenden Tag wenig Erfreuliches bereithielt, wurde das traditionelle Tauziehen gestrichen. Nach dem Motto „viele Hände – schnelles Ende“ wurde nach dem Frühstück der Abbau des Lagers forciert, so dass sämtliche Ausrüstung ohne Schaden in Sicherheit gebracht werden konnte. Dafür möchte sich der LAV nochmals bei allen Helfern herzlich bedanken. Mit einem wohlschmeckenden Mittagessen hieß es dann Abschied nehmen und nicht selten wurden Verabredungen zum gemeinsamen Angeln ausgetauscht. Zurückblickend waren viele Faktoren für das gute Gelingen unseres diesjährigen Jugendcamps verantwortlich. Das gilt sowohl für die umfangreiche Unterstützung der Stadt Annaburg als auch durch die Leitung des Campingplatzes mit Frau Bettina Zinsser an der Spitze. Bedanken möchten wir uns beim Präsidenten des LAV Uwe Bülow, der nicht nur mit seiner täglichen Präsenz die Bedeutung der Jugendarbeit im Verband unterstrich. Ein herzlicher Dank gilt natürlich Antje Marek-Pelka, Kai Vogel und Uwe Jesse, die für eine gute Versorgung standen. Das erstklassige Essen wurde von der Gaststätte „Zur Friedenseiche“ in Axien geliefert. Dafür gilt Familie Lischke und der Landbäckerei Schröder in Prettin ein besonderer Dank. Das erste Ferienwochenende war sehr sonnig und entsprechend heiß! Glücklicherweise hatten wir Unterstützung der DLRG Ortsgruppe von Weißenfels-Hohenmölsen e.V., die sich spontan als Badeaufsicht zur Verfügung stellten. Dank Ihnen konnten wir allen Kindern und Jugendlichen eine Abkühlung im Strandbad anbieten, was auch dankend angenommen wurde! Bedanken möchten wir uns auch bei den Sponsoren. Genannt seien: Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt; das KIEZ Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentrum Sachsen-Anhalt e.V.; die Firma FTM-Fishing Tackle Max aus Oschersleben; die Angelgeräthändler Matthias Gerstner aus Nienburg/Saale und Frank Tetzlaff aus Halle und der JAHR MEDIA Verlag. Nicht zuletzt gilt unser Dank Rudi Weber und dem Gastgeberverein „Lachs Prettin“, die erstklassige Arbeit geleistet haben.

Auf den gemeinsamen Erfolg können wir berechtigt stolz sein. Lasst uns auch weiterhin gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich ehrenamtliches Engagement entwickelt, ökologische Bildung zum Bedürfnis wird und soziale Kompetenz Kompass unseres Handelns bleibt.

Gerhard Jarosz



Fischsterben, rechtliche Aspekte, Hinweise

Das Schlimmste, was Fischereiausübungsberechtigten passiert ist, wenn sie an ihrem Angelgewässer feststellen, dass ein Fischsterben die Arbeit der letzten Jahre zu vernichten droht.

Neben der Hegepflicht haben sich die Angler bei Fischsterben in die Beseitigung der Folgen einzubringen (§§ 41, 36 FischG ST).

Was unter „**Einbringung**“ zu verstehen ist, ist in Absatz (1) des § 9 DVO-FischG (Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes) geregelt. Es heißt dort,

*„...Bei Auftreten eines Fischsterbens ist der Fischereiausübungsberechtigte für das seinem Fischereiausübungsrecht unterliegende Gewässer verpflichtet, sich selbst, sein fischereilichen Zwecken dienendes Personal sowie Fischereierichtungen, Fischereigeräte, Kraftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge, soweit sie seiner Verfügungsgewalt unterliegen, in zumutbarem Rahmen auf **Aufforderung der Fischereibehörde kostenlos einzusetzen...**“.*

Wenn in der DVO-FischG geregelt ist *„...auf Aufforderung der Fischereibehörde kostenlos einzusetzen...“*, so entspricht diese Regelung dem Idealzustand, nicht den allermeisten Sachverhalten, wie sie sich tatsächlich zutragen.

Meist stellen die Angler als erste vor Ort ein Fischsterben fest und informieren die zuständigen Behörden (Untere Fischereibehörde/ Veterinäramt/ Polizei).

In den wenigsten Fällen entspricht das daraufhin in Gang gesetzte Prozedere dem Handeln, wie es in § 9 (1) DVO-FischG geregelt ist. Die Praxis sieht meist so aus, dass sich der Fischereiausübungsberechtigte und die Behörde kurz, meist telefonisch, darüber verständigen, dass die toten Fische, *„...aus dem Gewässer zu räumen und unschädlich zu beseitigen sind...“*.

In § 9 (2) Satz 1 DVO-FischG heißt es insoweit,

„...Nachhaltig geschädigte Fische sind vom Fischereiausübungsberechtigten unverzüglich zu töten, tote Fische aus dem Gewässer zu räumen und unschädlich zu beseitigen, soweit eine Nutzung unzulässig ist...“

Sind es nur wenige tote Fische, könnte dies unschädlich durch tieferes Vergraben erfolgen. Was aber tun, wenn es um mehrere hundert Kilogramm oder Tonnen toter Fische geht und Vergraben nicht mehr praktikabel und akzeptabel ist?

Es wäre folgerichtig ein Entsorgungsunternehmen zu beauftragen, welches die toten Fische abholt und sachgerecht entsorgt.

Dass diese Beauftragung mit „*Kosten*“ verbunden ist, muss nicht näher erläutert werden. Kommt dann die Entsorgungsberechnung, sieht sich der Fischereiausübungsberechtigte (Anglerverein) nicht in der Pflicht, die Entsorgungskosten zu bezahlen, weil er sich nicht zuständig sieht, auch der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. (LAV ST) ist der falsche Adressat. Insoweit spricht Abs. 2 anders als Abs.1 des § 9 DVO-FischG nicht von einer „kostenlosen“ Tätigkeit.

Der Fischereiausübungsberechtigte sollten deshalb auf das festgestellte Fischsterben **und** gesondert darauf hinweisen, dass sie die Fische als **herrenlose wildlebende Tiere am Uferstrand belassen und nicht in Besitz nehmen würden**, sofern die zuständige Behörde nicht eine Beseitigung anordnet.

Nach erteilter behördlichen Anordnung zur Beseitigung der Kadaver, Bezug „Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG-AG) vom 22.12.2004, wäre/ist dann der Landkreis Beseitigungspflichtiger und Kostenträger.

Meist sehen sich Behörden „nicht in der Verantwortung“, da sie meist keine Anordnung und keinen Auftrag erteilt hatten. Allein die Angler oder Kommunen sehen sich zumeist veranlasst, die Beseitigung zu beauftragen.

Ein Sprichwort sagt, *„...wer die Musik bestellt, hat sie auch zu bezahlen“*.

So ist es letztlich auch hier. Wer den Auftrag erteilt, muss ihn bezahlen. Daher ist es sinnvoll auf die entsprechende explizite Anordnung und damit Auftragserteilung der Behörde zu warten, um nicht für die Kosten einstandspflichtig zu werden.

Gaben Behörden keine klaren Anweisungen, hilft es wenig, wenn sich der Fischereiausübungsberechtigte später auf die §§ 677 bis 687 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) beruft – Streit ist somit vorprogrammiert.

Da im Jahr 2023 einige Rechnungen für die Entsorgung toter Fische beim LAV ST eingingen spricht vieles dafür, dass behördliches Handeln wie oben dargestellt praktiziert wurde.

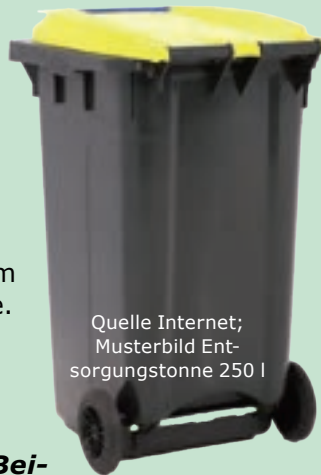
Aufgrund eigener Erfahrungen noch ein paar Gedanken zum Thema:

1. Müssen tote Fische auf Anordnung entsorgt werden, dann sollte man im Rahmen der Organisation darauf achten, dass nur 250 l Plastetonnen



verwendet werden, weil die Technik zur Beladung der „**Secanim**“-LKW auf diese Entsorgungsbehältnisse ausgelegt ist.

2. Des Weiteren sollten diese Behälter max. nur zu $\frac{3}{4}$ befüllt werden, die Behälter würden ansonsten zu schwer und könnten reißen oder platzen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Frage berechtigt, „...wer möchte die toten Fische gern ein zweites Mal in die Hand nehmen?“.
3. Die Kosten der von der Entsorgungsfirma „Secanim“ zur Verfügung gestellten Entsorgungsbehältnisse belaufen sich auf ca. 80 € je Behälter.
4. In Magdeburg hatte sich bezüglich dieser 250 l-Entsorgungsbehältnisse beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtwirtschaft als zielführend erwiesen, weil der Magdeburger Anglerverein e.V. (MAV) nach Anfrage bei der Betriebsleiterin sich gebrauchte Entsorgungsbehältnisse kostenfrei vom „Tonnenhof“ abholen/leihen konnte. Nach erfolgtem Einsatz wurden die Behälter, grob gereinigt natürlich, wieder abgegeben.



Quelle Internet;
Musterbild Entsorgungstonne 250 l

Es gibt also durchaus positive Beispiele, über die man berichten kann.

Natürlich ist es bei derartigen Einsätzen sehr wichtig, dass nur **die laut Satzung Vertretungsberechtigten die Fäden des Handelns in ihrer Hand behalten**, weil nur diese Vertretungsberechtigten befugt sind, Aufträge im Namen des Fischereiausübungsberechtigten gegenüber Dritten

auszulösen, so eine behördliche Anordnung vorliegt und umzusetzen ist.

Gleiches gilt für die Kommunikation mit den Behörden und Medien.

Zur **„persönlichen Vorbereitung“** auf **„Fischsterben“** oder ähnlich exponierter Ereignisse empfiehlt es sich, sich in einer „ruhigen Minute“ mit dem Buch **„Fischereirecht in Sachsen-Anhalt“**, Autor Herr Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein, zu beschäftigen, um sich ggf. einen Plan zurechtzulegen, wie man im „Erlebnisfall“ handeln würde, denn Fischsterben treten immer „unvorhersehbar“ auf und die Beseitigung der Folgen ist „unabweisbar“, Fischsterben kommen immer zur Unzeit.

Das Buch **„Fischereirecht in Sachsen-Anhalt“**, 4. Aufl., Autor Herr Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein sollte zur **„Pflichtliteratur“** jedes Fischereiausübungsberechtigten gehören.

Das Buch wurde den Delegierten, die zur 56. Mitgliederversammlung erschienen, übergeben kann aber gegen einen Unkostenpreis von 37 € beim Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. bestellt werden.

Würde es Fragen zur Thematik „Fischsterben“ geben, bin ich gern bereit, diese Fragen zu beantworten.

*„Petri Heil!“
Harald Rohr
Vizepräsident*





Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – LAV beteiligt als Träger öffentlicher Belange

Halle – Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. (LAV) hat, aufgrund seiner Anerkennung als Naturschutzverband, die Möglichkeit bekommen, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Insgesamt werden 89 Naturschutzgebiete, die bereits vor 1990 bestanden, neu geregelt und ausgewiesen. In den bisher veröffentlichten Entwürfen sind einige unserer Vereine und Gewässer durchaus weitreichend betroffen, weshalb an dieser Stelle auf die entsprechenden Passagen eingegangen werden soll. Viele der Formulierungen sind nahezu identisch in den Verordnungen die das Angeln betreffen, daher soll lediglich beispielhaft auf entscheidende Sätze eingegangen werden.

„Das Angeln ist nur für Mitglieder des Vereins XYZ freigestellt.“ – Diese Formulierung ist bereits oft bekannt, beispielsweise in Anhängen von Fischereipachtverträgen, jedoch taucht sie nun in mehreren Entwürfen auf. Die Einschränkung des Angelns auf ausschließlich Mitglieder des aktuellen Anrainervereins des Gewässers können wir nicht befürworten und fordern daher die Streichung. Durch diese Vorgabe wären interessierte Anglerinnen und Angler gezwungen in den, in der Verordnung genannten, Verein einzutreten, um eine gültige Fischereierlaubnis zu erlangen. Die Umsetzung dieser Verordnung kommt daher einem Einschnitt in die Freiheit des Einzelnen gleich und ist entsprechend nicht tragbar. Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hält fest: „[...] Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören“. Widersprüche ergeben sich zudem zum Verbot der Diskriminierung, welches in der gleichen Erklärung sowie im Grundgesetz verankert ist.

Ein weiterer Widerspruch ergibt sich mit Blick auf die Vertragsfreiheit, welche ebenfalls durch das Grundgesetz abgesichert ist. Jeder Eigentümer wäre verpflichtet, ausschließlich an den in der Verordnung benannten Verein zu verpachten – es entstünden monopolähnliche Verhältnisse. Darüber hinaus können Vereine nicht als dauerhaft beständige Strukturen betrachtet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich Vereine auflösen oder mehrere Vereine zusammenschließen, gegebenenfalls auch neue Namen tragen. Mit der aktuell eng gefassten Formulierung der Verordnungstexte können Konstellationen entstehen, die das Angeln lediglich aufgelösten Vereinen erlauben und damit praktisch verbieten.

„[...] eine jährliche Belehrung der Angelberechtigten durch die pachtende Person über die Regelungen des NSG erfolgt. Der Nachweis über die Belehrung ist der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.“ – Die Beachtung und Einhaltung der Vorgaben einer Naturschutzgebiets-

verordnung liegt in der Verantwortung jeder einzelnen angelnden Person. Die Gewässerordnung des LAV regelt diese Eigenverantwortung und die Verpflichtung zur selbstständigen Erkundigung zu möglichen Einschränkungen oder gültigen Rechtsvorschriften für den gewählten Angelplatz (§ 2 Gewässerordnung LAV). Zusätzlich wird sowohl im digitalen, wie auch im gedruckten Gewässerverzeichnis des LAV bei betroffenen Gewässern auf die Beachtung der Schutzgebietsvorgaben hingewiesen. Insofern ist aus unserer Sicht eine jährliche Belehrung durch die pachtende Person nicht notwendig.

Eine Verpflichtung der pachtenden Person zur persönlichen Belehrung aller Angelberechtigten halten wir außerdem für nicht zumutbar. Insofern der LAV oder einer seiner Mitgliedsvereine als Pächter auftritt, müsste der jeweilige Verein alle im LAV organisierten Angler belehren. Darüber hinaus müssten alle Gastangler, sowie jedes neu aufgenommene Mitglied aller Mitgliedsvereine des LAV belehrt werden. Der organisatorische Aufwand um dieser Verpflichtung nachzukommen ist für eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Angelverein nicht angemessen. Wir fordern daher die Streichung dieses Satzes. Die Hinweise im Gewässerverzeichnis, sowie der Appell an die Eigenverantwortung machen die Forderung des Nachweises bei der Unteren Naturschutzbehörde demnach überflüssig.

„zulässig bleibt [...] das Nachtangeln und Angeln mit Wathose vom 01. September bis 31. Dezember“ – Saisonale und tageszeitliche Einschränkungen finden sich in unterschiedlichen Formulierungen in den Entwürfen der Verordnungen.

Fischereipachtverträge werden für volle Kalenderjahre geschlossen, eine saisonale oder tageszeitliche Einschränkung würde bereits bestehende Verträge weitreichend entwerten.

Basierend auf dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Stuttgart, halten wir die Forderung eines Nachtangelverbotes ohnehin für nicht tragbar (VG Stuttgart, Urteil vom 13.07.2021 – 5 K 1937/20). Wir fordern daher die Streichung der entsprechenden Formulierung. Ein Nachtangelverbot würde dazu führen, dass sich während der Nacht keinerlei Angler am Gewässer befinden. Die auf Fischwilderer möglicherweise abschreckend wirkenden Angler wären nicht präsent, sodass Wilderei unentdeckt und somit ungestraft stattfinden kann.

Hinzu kommt: Angler sind in aller Regel die zuverlässigsten Personen bei der Feststellung und Meldung eines Fischsterbens. Je nach Ursache des Fischsterbens sind aufmerksame Angler von ent-



scheidender Bedeutung bei der zeitnahen Aktivierung der Meldekette, um so die Reaktionszeit des Eigentümers, der Polizei, der zuständigen Fischereibehörden und gegebenenfalls der zuständigen Wasserbehörden oder des Veterinäramtes zu verkürzen. Eine schnelle Meldung dient neben dem Schutz der Fische auch dem Schutz des ganzen Ökosystems, weil unbemerkte Fischsterben bzw. deren Ursachen zu Folgeschäden führen können. Im Umkehrschluss würde ein zeitlich begrenztes Angelverbot, und damit fehlende Präsenz am Wasser, diese Meldekette schon am ersten Glied durchtrennen und somit dem Fischereischutz und dem Naturschutz zuwiderlaufen. Andere Erholungssuchende sind aus unserer Sicht kein adäquater Ersatz, weil diese durch das Wegegebot unter Umständen keinen direkten Zugang zum Gewässer haben.

„kein Fischen und keine Verwendung von Netzen und anderen temporären oder stationären Fangeinrichtungen.“ – Die Formulierung ist in der aktuellen Form nicht ausreichend konkret gewählt. Betrachtet man die Angelfischerei als Teilgebiet der „Fischerei“ würde die Angelfischerei vollständig untersagt. Hinreichende Vorgaben zu zulässigen und verbotenen Fischereigeräten und Fangmethoden finden sich in § 1 FischO LSA; wir fordern daher, diesen Satz vollständig zu streichen.

„kein Einsetzen von Fischen, kein Zurücksetzen von gefangenen nichtheimischen Fischen, für die weder ein Schonmaß noch eine Schonzeit festgesetzt sind, und kein Zurücksetzen maßiger Karpfen und Welse“ – Wir verweisen auf die Hegeverpflichtung (§ 41 FischG), welche „zum Ziel [hat], einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artreichen, gesunden, ausgeglichenen und naturnahen Fischbestand zu erhalten und aufzubauen.“ Ein vollständiges Verbot von Fischbesatz widerspricht dieser Verpflichtung und ist entsprechend zu streichen.

Die Formulierung „kein Zurücksetzen von gefangenen nichtheimischen Fischen, für die weder ein Schonmaß noch eine Schonzeit festgesetzt sind“ ist bereits in der Fischereiordnung (FischO LSA § 7) festgehalten und somit lediglich eine überflüssige Wiederholung. Wir fordern daher die Streichung, um die Schutzgebietsordnung auf das Wesentliche zu reduzieren.

Die Formulierung „kein Zurücksetzen maßiger Karpfen und Welse“ muss ebenfalls gestrichen werden, weil aus unserer Sicht die Vorgaben zum Fangen und Zurücksetzen bereits hinreichend durch das Tierschutzgesetz, FischO LSA und FischG LSA geregelt sind.

„kein gemeinschaftliches Angeln und keine Veranstaltungen“ – Wir verweisen auf § 21 FischO LSA, die daraus resultierende, überflüssige Wiederholung und fordern die Streichung des Satzes.

„für das Einsetzen von einheimischen Fischarten außer dem Karpfen kann eine Erlaubnis im Sinne des § 12 Absatz 2 beantragt werden“ – Wir verweisen auf § 8 FischO LSA. Besondere Bestimmungen zum Fischbesatz werden durch die Obere Fischereibehörde vorgenommen. Weiterhin fällt die Planung von Fischbesatz unter die Hegeverpflichtung des Fischereiausübungsberechtigten (§ 41 FischG). Aus unserer Sicht ergibt sich kein plausibler Grund für das Verbot von Karpfenbesatz. Wir fordern entsprechend eine Streichung des Satzes.

Für die folgenden Gebiete konnte der LAV eine Fristverlängerung bis 30.01.2024 erwirken:

- Bodetal NSG0022
- Bucher Brack NSG0401
- Kreuzhorst NSG0016
- Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge NSG0045
- Stremel NSG0004
- Auwald bei Plötzkau NSG0082
- Gerlebogker Teiche NSG0083
- Untere Schwarze Elster NSG0001

Sollten betroffene Vereine noch Hinweise haben, können diese gern an die Geschäftsstelle des LAV weitergeleitet werden.

Martin Schwabe

Die „Koordinierungsstelle Naturschutz“ des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. wird anteilig gefördert mit Mitteln aus der Verbändeförderung des Landes Sachsen-Anhalt.





**Folgende neuen Verordnungen
haben besonderen Einfluss
auf die Berufs- und
Angelfischerei**



Landkreis Stendal:

- 6 NSG0004 Stremel
- 7 NSG0006 Schollener See
- 8 NSG0401 Bucher Brack-Schelldorfer See
- 9 NSG0045 Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge
- 10 NSG0005 Jederitzer Holz

Kreisfreie Stadt Magdeburg:

- 11 NSG0016 Kreuzhorst

Landkreis Harz:

- 12 NSG0022 Bodetal

Bördekreis:

- 13 NSG0034 Seeburg
- 14 NSG0051 Großes Bruch bei Wulferstedt BRL

Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- 15 NSG0037 Nedlitzer Niederung
- 16 NSG0089 Cösitzer Teich
- 17 NSG0133 Vogtei
- 18 NSG0093 Rahmbruch

Altmarkkreis Salzwedel:

- 19 NSG0046 Kalbescher Werder bei Vienu
- 20 NSG0047 Jemmeritzer Moor

Salzlandkreis:

- 21 NSG0082 Auwald bei Plötzkau
- 22 NSG0083 Gerlebogker Teiche

Burgenlandkreis:

- 23 NSG0134 Grubengelände Nordfeld Jaucha

Landkreis Wittenberg:

- 1 NSG0001 Untere Schwarze Elster
- 2 NSG0002 Reiß BRL
- 3 NSG0101 Großer Streng
- 4 NSG0102 Alte Elbe Bösewig
- 5 NSG0130 BRL Lausiger Teiche und Ausreißerteich



Statt Ableitung nun Rückstau – Gedanken zum Entwurf der geplanten Änderungen des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt

Als Ergebnis der fünf sehr trockenen Jahre dieses Jahrzehnts plant das Land Sachsen-Anhalt eine Änderung des Wassergesetzes. Das geplante neue Wassergesetz stellt einen Paradigmenwechsel dar. Das Wasser wird in der Fläche gehalten, statt schnell abgeleitet zu werden. Während noch 2011 galt, das Wasser bestmöglich abzuleiten, als Folge der sehr nassen Jahre bis einschließlich 2009, wird nun der Wasserrückhalt in der Fläche propagiert.

Damit geht man einen Schritt, der aus Sicht der Unterzeichnenden schon lange notwendig war. Man schafft einen Regelungsraum für mehrere mögliche Szenarien. So war es übrigens noch vor 100 Jahren gängige Praxis in der Gesetzgebung. Ein Gesetz zu schaffen heißt nämlich, sich alle denkbaren Szenarien anzuschauen, zu bewerten ob für jedes eine Lösung nötig und möglich ist und dann zu prüfen, wie sich die gefundene Regelung auf andere schon bestehende gesetzliche Regelungen auswirkt. Das Endprodukt war ein – wenn auch nicht schnell gefundener – so doch aber ausgewogener Gesetzestext, der wenigstens ein Grundmaß an Recht im eigentlichen Sinne schuf. Heute jagen Gesetzestexte Einzelfalllösungen hinterher, ohne das große Ganze zu beachten.

Der vorliegende Entwurf des Wassergesetzes ist nun ein grundsätzlicher Ansatz, die sich ändernden Randbedingungen mit einzubeziehen. Einige der geplanten Regelungsgehalte möchte ich im Folgenden darstellen.

Um auf den Klimawandel und niedrige Grundwasserstände zu reagieren, will Sachsen-Anhalt alte Stauanlagen reaktivieren. Mir sind diese noch durchaus bekannt, da ich hier im Osten auf dem Land groß geworden bin. Rings um Ackerflächen gab es ein System von Gräben und Bächen, in denen Stauanlagen die schnelle Regulierung des Wasserrückhaltes oder -abflusses ermöglichten. Es gab zudem Melorationsanlagen und Unterhaltungspläne zu allen Anlagen.

Dieses System soweit möglich wieder zu reaktivieren ist auch aus Sicht der Angler absolut sinnvoll und zielführend. Denn durch diese Maßnahmen kann auch der Grundwasserspiegel stabilisiert und damit so manches Gewässer gesichert werden. Dies

ist im Sinne der Zielstellung – nämlich des Erhalts unserer Gewässer.

Allerdings müssen diese Stauanlagen, in der Regel aufgrund des Verfalls oder Rückbaus in den letzten 30 Jahren, neu gebaut werden. Im Weiteren müssen sie dann unterhalten und eine sinnvolle Regulierung sichergestellt werden, ohne dass jeder Anlieger / Grundstückseigentümer nach eigenem Gutdünken eine Regulierung vornimmt. Die Melorationsbetriebe gibt es nicht mehr. Hier bleibt also letztlich nur die Adressierung dieser Aufgabe an die Unterhaltungsverbände, die ja bereits für die Unterhaltung der Fließgewässer zweiter Ordnung eintreten.

Weiterhin stellt sich die Frage bis wohin man diese Rückstaulösungen führen möchte. Denn auf der anderen Seite steht die genauso wichtige Grundregel, die Durchgängigkeit der Fließgewässer zu bewahren und wieder herzustellen.

Dazu ist nun ein neuer § 36 a Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG ST) geplant. Dieser regelt:

*Wasserrückhalt und Durchgängigkeit
Die Durchgängigkeit ist an den in der Anlage 3 genannten Vorranggewässern herzustellen. An Gewässern, die keine Vorranggewässer sind, ist auf die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zu verzichten, wenn Belange des Wasserrückhalts dies erfordern. Vorranggewässer sind Gewässer, die verschiedene Naturräume queren und die als Verbindungsgewässer zwischen Habitaten eine wesentliche ökologische Funktion insbesondere für Langdistanzwanderarten zukommt.*

Diese Regelung nun halte ich nicht für tragbar. Sie steht im Konflikt zur Wasserrahmenrichtlinie und zum Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Insoweit regelt § 44 Fischereigesetz Sachsen-Anhalt (FischG ST) „Wer eine Stauanlage in einem Gewässer errichtet oder betreibt, hat durch geeignete Ausweichmöglichkeiten (Fischwege) den Fischwechsel zu gewährleisten. Das gleiche gilt bei anderen Anlagen, die den Wechsel der Fische dauernd verhindern oder erheblich beeinträchtigen.“

Sieder/Zeitler
Dahme/Knopp

WHG

**

Sieder/Zeitler
Dahme/Knopp

WHG



Wenn nun der Verzicht auf die Durchgängigkeit bei verschiedensten Gewässern gesetzlich festgeschrieben wird, dann widerspricht dies § 44 FischG ST. Zudem ist das verbindliche Festschreiben auf einen Verzicht erneut die Einzementierung auf eine aktuelle Situation, ohne eine Einzelfallbetrachtung zu ermöglichen. Wichtig ist es doch vielmehr, spezifische Lösungen vor Ort zu finden, um zum Beispiel auf Industrie oder Landwirtschaft und auf uns Angler einzugehen. Unsere Angelvereine kennen oft die Situation vor Ort am besten. Hier muss daher eine Öffnung möglich sein und es ist nicht generell der Verzicht auf die Durchgängigkeit zu propagieren. Dies widerspräche im Übrigen auch den übergeordneten Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und der Wasserrahmenrichtlinie.

Deshalb bejahen wir die Rückkehr zu Stauanlagen vor allem in den Niederungsgebieten wie die Altmark, das Jessener Land und die Börde. In anderen Regionen, wie im Harz, geht es sicher eher um Wasserspeicherrückhalt. Aber letztlich ist immer der Einzelfall im Auge zu behalten.

Auch Regen soll nicht mehr möglichst schnell in Flüsse abgeleitet werden, sondern er soll vor Ort versickern. Dies wäre für viele Stillgewässer, die ausschließlich vom Niederschlagswasser gespeist werden, auch aus unserer Sicht sehr wichtig. Vor allem das Niederschlagswasser aus befestigten kommunalen, gewerblichen und Wohnflächen sollte nicht über eine zentrale Abwasserbeseitigungslage weit weggeführt, sondern vor Ort gesichert werden. Nur so kann ein naturnaher Wasserhaushalt stabilisiert werden.

Ein sehr wichtiger Baustein ist auch die Sicherung der Mindestwasserführung. Diese soll nun über eine neue Regelung im Gesetz installiert werden. Dies ist der neue § 28a WG ST. Dieser sieht im derzeitigen Entwurf vor:

1) Die Mindestwasserführung nach § 33 Wasserhaushaltsgesetz wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch die zuständige Wasserbehörde in der Zulassungsentscheidung unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz und der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 bis 31 Wasserhaushaltsgesetz, festgesetzt; die Interessen des Gewässerbenutzers sind angemessen zu berücksichtigen. Die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer im Sinne des § 34 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetzes setzt eine ausreichende Mindestwasserführung voraus.

(2) Die zuständige Wasserbehörde kann die zur Überwachung der Mindestwasserführung nach § 33 Wasserhaushaltsgesetz sowie die nach Absatz 1 geeigneten Maßnahmen gegenüber dem Betreiber der Anlage anordnen, indem sie die Art und Weise der Messungen, Aufzeichnungen und deren Über-

mittlung festlegt. Die zuständige Wasserbehörde ist verpflichtet, die Überwachung anzuordnen, wenn der Anlagenbetreiber wiederholt die Mindestwasserführung nicht gewährleistet hat oder die festgelegten Stauhöhen nicht einhält. Die Kosten trägt der Betreiber der Anlage."

Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Diese Regelung unterstützen wir vollumfänglich.

§ 41 WG ST dürfte problematisch werden für die Bewirtschaftung von Gewässern die per se deren Ablassen beinhalten. Hier wird sicher noch eine Umformulierung erfolgen vor allem auch im Interesse der Fischer.

§ 54 a WG ST ist neu und beinhaltet eine Experimentierklausel. Hier wird noch zu klären sein, welcher Zweck damit verfolgt wird und ob in Ansehung dieses Zweckes die Formulierungen stimmig sind.

Wichtig ist auch die geplante Anlage 3 zum Gesetz, nämlich die Liste der Vorranggewässer im Sinne des geplanten § 36 a WG ST, also die Gewässer, wo die Durchgängigkeit sicher zu stellen ist. Die nicht in der Anlage genannten Gewässer werden dann nicht mehr durchgängig sein.

Dies ist zwingend zu prüfen und dem Gesetzgeber rechtzeitig mitzuteilen, wenn wir diese Einschätzung nicht teilen.

Auch werden begleitend zum WG ST weitere Gesetze angepasst, so u.a. das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Aus unserer Sicht sollte in diesem Zusammenhang auch die Ökokonto-Verordnung bzw. die Kompensationsbestimmungen angepasst werden. Hier sind Maßnahmen, die Gewässern zu Gute kommen, nicht bewertet und werden damit kaum als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt.

Insgesamt können wir mit dem Gesetz umgehen. Wir haben aber bis 29.01.2024 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir werden auch das Gespräch mit der zuständigen Behörde suchen, um aus unserer Sicht notwendige Änderungen und Ergänzungen abzustimmen.

Der Entwurf der Gesetzesänderungen kann gern bei uns abgerufen werden. Für fachliche Beiträge, Hinweise und Anregungen sind wir immer dankbar und rufen auch dazu auf, uns Eure Anmerkungen zuzuschicken. Bitte rechtzeitig bis Mitte Januar 2024, damit wir dies noch in unserer Stellungnahme aufnehmen können.

In diesem Sinne macht weiter als Angler, die Gewässer verbessern.

Anja van der Molen-Stolze
Geschäftsführerin Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.



Neue Fischfibel verfügbar!

LAV – Die letzte Anglerfibel stammt aus dem Jahr 2014 und ist bis auf wenige Einzelexemplare vergriffen, deshalb freuen wir uns umso mehr, die neue Fischfibel vorstellen zu können, welche für unsere Vereine zum Abruf in der Geschäftsstelle bereitsteht. 53 Fischarten werden mit kurzem Beschreibungstext und Bild vorgestellt, weshalb diese Fibel ideal bei der Vorbereitung auf die Fischerprüfung genutzt werden kann.

Interessierte Vereine finden die Fibel als Artikel im internen Bereich unserer Homepage

www.lav-sachsen-anhalt.de



Verbandsförderung für den LAV

LAV – Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Koordinierungsstellen der nach dem Naturschutzgesetz anerkannten, landesweit tätigen Naturschutzvereinigungen sowie die Trägervereine der Naturparke Sachsen-Anhalts. Als anerkannter Naturschutzverband erhält seit dem Jahr 2023 auch der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. diese Förderung.

Die Projektförderung erfolgt zur Unterstützung der Koordinierung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit und zur Umsetzung der Ziele der Naturparke.

Meerforellenbesatz 2023

Zerbst – Auch am 01.11.2023 war es wieder so weit, der Meerforellenbesatz für das Jeetze-System wurde ausgebracht. Seit Mittlerweile über 10 Jahren ist das Wanderfischprogramm des Landes Sachsen-Anhalt fester Bestandteil der Maßnahmen zur Wiederansiedlung unserer Landdistanzwanderer. Unter Trägerschaft des LAV wurden ca. 20.000 halbjährige Lachse besetzt. Trotz der widrigen Bedingungen konnte in der Saison 2022/23 das zweitbeste Aufstiegsergebnis erreicht werden. Ein kleiner Lohn für langjährige Bemühungen.





Mit dem Onlinekurs zum Fischereischein

Das Probejahr des Onlinekurses von FishingKing zum Erwerb des Fischereischeins ist fast abgelaufen. In Kooperation mit dem Landesanglerverband wird in Sachsen-Anhalt vom Onlineanbieter FishingKing ein digitaler Kurs zum Erwerb des Fischereischeins angeboten. Dieser ist kombiniert mit einem Praxistag. Für die Durchführung der Praxistage sind unsere Mitgliedsvereine verantwortlich, die bereit waren, diesen neuen Weg zu beschreiten.

Viele Interessenten haben dieses Angebot wahrgenommen. Das Feedback ist positiv.

Nunmehr hat das Land Sachsen-Anhalt am 22. November 2023 im Amtsblatt die vierte Verordnung zur Änderung der Fischereiprüfungsordnung veröffentlicht. Damit ist nunmehr der Onlinekurs nicht nur mehr ein Experiment, sondern dauerhaft neben den Präsenzlehrgängen zugelassen.

Die Anmeldung zum Onlinelehrgang von FishingKing erfolgt über:

<https://www.fishing-king.de/angelschein-online/sachsen-anhalt>

Nach erfolgreicher Anmeldung kann man einsteigen in den Onlinelehrgang und über die Videos den ge-

nauen Ablauf und die wichtigsten Informationen zum Lehrgang erfahren. Alle notwendigen Themen, die auch über den Präsenzkurs abgedeckt werden, finden sich hier in entsprechenden Videos wieder. Ein bereits vielfach bewährtes Lernsystem führt durch die Fragen. Es kann im Programm auch eine Prüfungssimulation durchgeführt werden. Erst wenn der Onlinelehrgang erfolgreich abgeschlossen wurde, kann eine Anmeldung zum verpflichtenden Praxistag bei den dies anbietenden Mitgliedsvereinen über das Portal von FishingKing erfolgen. Dieser Praxistag dauert insgesamt 8 Stunden und deckt die Themen waidgerechter Umgang mit Fischen, Rutenbau und Knotenlehre ab. Mit Abschluss auch dieses Praxistages erlangt man dann das zweite notwendige Zertifikat und kann sich zur Prüfung beim maßgeblichen Landkreis – Untere Fischereibehörde – anmelden.

Nach unseren Erkenntnissen werden die angehenden Angler mit dem Onlinekurs von FishingKing sachgerecht und gut auf die Prüfungen vorbereitet und einem erfolgreichen Prüfungsabschluss steht nichts im Wege. Der Vorteil ist letztlich, man lernt für den Angelschein wann es zeitlich passt, wo es passt und im eigenem Tempo. So erreichen wir auch die zukünftigen Angler, die einen Präsenzkurs aus beruflichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht realisieren könnten.



Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

LAV – Mit Beginn zum 01.12.2023 heißen wir Frau Juliane Thomas herzlich im Team der Geschäftsstelle willkommen.

Das sagt sie über sich selbst: „Ich bin gelernte Fremdsprachensekretärin und seit dem 01.12.2023 bin ich im Sekretariat des LAV Sachsen-Anhalt e.V. tätig. Für mich ist es wichtig in einem Betrieb zu arbeiten welchem Naturschutz am Herzen liegt und dies in seiner Arbeit auch tagtäglich umsetzt. Gern tauche ich in die Welt der Angelfischerei ein.“



Fischereischein im Salzlandkreis

SLK – Für Angler und Anglerinnen im Salzlandkreis bietet der Landkreis mittlerweile die Möglichkeit, ihren Fischereischein online zu verlängern. Ein elektronisches Antragsformular ermöglicht die Beantragung rund um die Uhr, ohne die Behörde aufsuchen zu müssen.

Interessenten finden weitere Informationen unter:
www.fischerei.salzlandkreis.de

Neuer Fischereiberater für Sachsen-Anhalt

Halle (Saale) – Mit 16 Jahren habe ich meinen Angelschein gemacht und nun 16 Jahre später, habe ich mein Hobby zum Beruf gemacht. Ich heiße **Hans-Christian Schulz**, bin 32 Jahre alt und habe dieses Jahr meinen Masterabschluss (Evolution, Ecology & Systematics) in Jena gemacht. Seit dem 01.11.23 bin ich als neuer **Fischereiberater** für die Fischer und Angler in Sachsen-Anhalt tätig. Da ich von der Ostseeküste stamme (geboren in Stralsund), habe ich schon immer mit Fischen zu tun gehabt – sei es als Angler, Wissenschaftler oder als Aquarianer.



Meldet euch gern bei mir in all euren fischereilichen Anliegen unter **0151 - 743 276 59**, per Mail an info@fischereiberater-lsa.de oder besucht mich in der **Mansfelder Str. 33** in **06108 Halle (Saale)** nach vorheriger Terminabsprache.

Gewässerverzeichnisse von Sachsen nur noch in digitaler Form verbindlich!

Jeder, der in Sachsen an den Verbandsgewässern des LVSA angeln möchte, muss einen gültigen Fischereischein und einen gültigen Erlaubnisschein (Angelberechtigung) mit sich führen, sowie auf die aktuelle Ausgabe der Gewässerordnung/Gewässerverzeichnis zugreifen können. Der Angler hat sich vor Beginn des Angelns darüber zu informieren, ob in dem von ihm zu beangelnden Gewässer Regelungen gelten, welche von dieser Gewässerordnung abweichen. Aktuelle Sperrungen von Gewässern oder Gewässerabschnitten werden im digitalen Gewässerverzeichnis (www.angelatlas-sachsen.de) aufgeführt. Das gedruckte Gewässerverzeichnis des LVSA (Stand 2024) hat lediglich informativen Charakter. Verbindliche Informationen sind online auf www.angelatlas-sachsen.de sowie auf den Angelatlas-Apps des LVSA (verfügbar für iOS und Android) abrufbar. Die Gewässerordnung ist ebenfalls im Angelatlas enthalten.

Man kann sie außerdem auf der Webseite angeln-sachsen.de als PDF herunterladen.

www.angeln-sachsen.de/gewaesser/gewaesserordnung/

HINWEIS: Der Angelatlas als App ist für die neueren Android-Versionen aktuell nicht verfügbar. Der LVSA ist derzeit dabei, den Angelatlas grundlegend zu überarbeiten. Die neuen Versionen der Apps und der Web-Anwendung werden voraussichtlich Anfang 2024 veröffentlicht.



Stabilisierung und Fortschritte in der Fischereiförderung: Budget und Pläne für 2024

Nachdem der Landesfischereiverband im vergangenen Jahr eine drastische Kürzung der Fördermittel für die Berufsfischerei abwenden konnte, ist es 2023 gelungen die Situation wieder zu stabilisieren. Gemäß dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung ist für das kommende Jahr sogar mit einer Verbesserung zu rechnen. Es sind erneut 70.000 Euro für Investitionen in die Berufsfischerei vorgesehen, während die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr auf 55.000 Euro verdoppelt werden sollen. Diese Mittel decken Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft, Umstellungen von konventioneller Aquakultur auf

ökologische und biologische Aquakultur sowie fachliche Beratungsleistungen ab. Zusätzlich wird das angesehene Institut für Binnenfischerei in Potsdam-Sacrow (IfB) wie gewohnt mit Landesmitteln in Höhe von 120.000,00 € unterstützt.

Die nach § 30 Abs. 4 Fischereigesetz zu erhebende Fischereiabgabe ist für Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnliche fischereiwirtschaftliche Zwecke sowie für gebotene Ausgleichszahlungen vorgesehen. Im kommenden Jahr stehen für diese Zwecke voraussichtlich wieder 400.000,00 € zur Verfügung.

Landesfischereiverband fordert Aufklärung zur Havarie des Elbewehrs Geesthacht

Beim jüngsten Treffen des Gewässerbeirats informierte die oberste Wasserbehörde auf Verlangen des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalts über die Havarie und die anschließende Grundinstandsetzung des Elbewehrs Geesthacht. Nach gegenwärtigen Informationen wurden bei Wartungsarbeiten im August 2019 am Wehr Geesthacht schwere Schäden an der Staustufe von der Bundeswasserstraßenverwaltung festgestellt. Im Rahmen von Sofortmaßnahmen wurde die südliche Fischtreppe zugeschüttet und die Lockströmung für die nördliche Fischtreppe außer Betrieb genommen.

Seither können zahlreiche Wanderfische die Staustufe nicht mehr passieren, um in ihre Laichgebiete zu gelangen. Inzwischen ist die Lockströmung in der Anlage Nord behelfsmäßig wiederhergestellt. Ein Neubau sei in zehn bis fünfzehn Jahren geplant. Die Fischaufstiegsanlage Süd soll Ende des Jahres wiedereröffnet werden, gegenwärtig werden noch Störsteine und Solsubstrate eingebracht. Der Landesfischereiverband prüft derzeit die Auswirkungen auf die Fischfauna der mittleren Elbe und fordert dazu auf, die Hindernisse für Wanderfische an Elbe, Saale und Bode so barrierearm wie möglich zu gestalten!

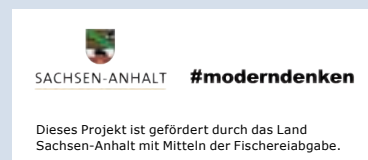
LFV präsentiert Berufs- und Freizeitfischerei auf dem Landeserntedankfest

Am 16. und 17. Oktober 2023 konnte auf dem Landeserntedankfest in Magdeburg erneut einem



MdB Olaf Feuerborn und Staatssekretär Gert Zender nahmen sich zum Landeserntedankfest Zeit um sich über die Fischerei und Aquakultur vom Verband informieren zu lassen.

großen Publikum die Welt der Berufs- und Freizeitfischerei nähergebracht werden. Bei bestem Spätsommerwetter besuchten rund 35.000 Gäste das Großevent im Elbauenpark. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt war es möglich, einen professionellen Messestand für die Berufs- und Angelfischerei zu gestalten. Im Rahmen dieser Förderung wurde ein 50 Quadratmeter großes Messezelt gemietet und mit diversen Schautafeln sowie Schaubecken ausgestattet. Vertreter des Landesfischereiverbandes nahmen an zahlreichen Interviews auf verschiedenen Bühnen teil und präsentierten die Fischerei in Live-Vorstellungen am Messestand. Zusätzlich nutzte man die Gelegenheit, um Gespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zu führen. Ein herzlicher Dank geht an alle Unterstützer und Helfer, die diesen erfolgreichen Auftritt ermöglicht haben.





Verband stellt Bekämpfungsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen bei Fischseuchen auf den Prüfstand

Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2023 die Maßnahmen zur Bekämpfung von Fischseuchen und die Entschädigungsleistungen für Karpfen- und Forellenartige auf den Prüfstand gestellt. Für bedeutende Fischseuchen wie KHV, VHS oder IHN werden außerhalb von staatlich anerkannt freien Zonen beziehungsweise Kompartimenten keine behördlichen Anordnungen zur Tötung erlassen. Daraus resultiert, dass auch Entschädigungen von der Tierseuchenkasse für diese Krankheiten nicht gewährt werden.

Der Verband äußerte im November gegenüber der obersten Veterinärbehörde und der Tierseuchenkasse die Besorgnis, dass aufgrund verstärkter Fischtransporte aus dem Ausland und teilweise unzureichender Tilgungsmaßnahmen die Ausbreitung gefährlicher Fischseuchen im Land drohe, was erhebliche Konsequenzen für die betroffenen Gewässerökosysteme und Aquakulturbetriebe haben könnte.



Die Tierseuchenkasse (TSK) wies darauf hin, dass im Falle neu auftretender exotischer Fischseuchen Entschädigungen für Tötungsanordnungen möglich sind. Die bisher eingezahlten Beiträge der Fischhalter reichen zur Risikodeckung aus, weshalb die TSK im kommenden Jahr eine weitere Beitragsenkung für die Fischhalter in Sachsen-Anhalt plant. Die Beiträge für Speiseforellen werden auf 0,75€ pro 100kg, bei Speisekarpfen auf 0,25€ pro 100kg und für Satz- fische der beiden Arten auf 0,25€ pro 1000 Stück gesenkt. Damit haben sich die Beiträge seit Beginn der Gespräche im Jahr 2021 bei Speiseforellen und Satz- fischen halbiert und bei Karpfen sogar um zwei Drittel reduziert. Der Verband betrachtet dies als weitgehende Ausschöpfung der Möglichkeiten der Tierseuchenkasse und prüft alternative Wege zur Vorbeugung gefährlicher Fischkrankheiten.

Nachruf

Am 17.01.2023 verstarb unser langjähriges Mitglied Dr. Reinhard Parzyk im Alter von 95 Jahren.

Dr. Parzyk war einen großen Freund und Förderer der Fischerei in unserem Bundesland. Dabei galt seine besondere Aufmerksamkeit der Fluss- und Seenfischerei in der Elbe und ihrer Nebengewässer.

Der Physiker Dr. Parzyk war bis zum Ruhestand im VEB Stickstoffwerk Piesteritz tätig.

In Wittenberg aufgewachsen war er schon als Kind mit der Elbe verbunden. Hier interessierte er sich besonders für die Fischerei, die in dieser Zeit in Wittenberg noch von mehreren Betrieben durchgeführt wurde. Hier begann auch seine Leidenschaft für die Angelfischerei, ein Hobby, das er bis ins hohe Alter betrieb.

In seinem Ruhestand fing er an sich intensiv für die Fischerei zu engagieren. Dr. Parzyk begann direkt nach der Wende damit, den Zustand der Elbe aus fischereilicher Sicht zu analysieren. Dazu führte er im Bereich der mittleren Elbe mit ihren Nebengewässern mehr als ein Jahrzehnt zahlreiche fischkundliche Untersuchungen durch, und konnte dadurch die Veränderungen der Fischfauna in den 1990iger Jahren dokumentieren. Ein Höhepunkt seines Schaffens war das Projekt zur Wiederansiedlung des europäischen Welses in die Elbe im Jahr 1992. Dieses Projekt des Landesfischereiverbandes wurde von ihm initiiert,



und mit sehr viel persönlichem Engagement durchgeführt. Er schuf damit eine Grundlage für den stabilen Welsbestand in der Elbe. Regelrecht spektakulär wurde zum Besatz ein Schubverband des Schiff- fahrtsamtes als Transportmittel genutzt. So konnten die Welse von Pretzsch bis Dessau breit verteilt werden, zu jener Zeit eine einzigartige Aktion. Dr. Parzyk organisierte in den 1990iger Jahren 2 Landes- fischereitage des Fischereiverbandes in Wittenberg. Zahlreiche Vorträge und Präsentationen dienten dabei als Forum für viele Betriebe, Vereine und In- stitutionen der Branche zu dieser Zeit. Es war ihm ein Anliegen die Zusammenarbeit aller Akteure der Fischerei in Sachsen-Anhalt zu fördern. Dafür suchte er auch immer wieder das Gespräch mit Natur- schutzbehörden und Schiffahrtsamt.

Es war ihm ebenfalls ein Anliegen, die Geschichte der Fischereibetriebe im Bereich Wittenberg zu bewahren. Er archivierte alte Aufzeichnungen und konnte dadurch einen Blick zurück ermöglichen.

Dr. Parzyk hat mit seinem Wirken und seinen kreativen Ideen einen großen Anteil an der Entwicklung des Fischereisektors in unserem Land.

Ich kenne Reinhard Parzyk ca 40 Jahre. Seit dieser Zeit hat er mich auf meinem beruflichen Werdegang begleitet. Er war für mich Mentor und Berater, und wir haben viele Projekte gemeinsam durchgeführt. Dafür bin ich ihm zutiefst zu Dank verpflichtet.

Mit Dr. Parzyk verlieren wir einen wichtigen Partner und einen engen Freund.

Wir werden ihn stets hochachtungsvoll in Erinnerung behalten.

Jörg Flemmig

Aal-Bestandsmanagement im Fokus

Wissenschaftliche Einschätzungen zur Bestandssituation des Aals

Die Beurteilung des Gesamtzustandes des Europäischen Aals durch den ICES erfolgt derzeit über die Rekrutierung, also die Anzahl der aus dem Laichgebiet in den europäischen Flussmündungen ankommenden Jungaale. Die Bewertung basiert auf Rekrutierungsindizes für Glasaale in der Nordsee und dem übrigen Europa sowie für Gelbaale in der Ostsee, verglichen mit dem Mittelwert von 1960 bis 1979. Die Rekrutierung von Glasaalen und Gelbaalen nahm von 1980 bis 2011 stark ab, zeigte jedoch ab 2011 eine Stabilisierung auf einem sehr niedrigen Niveau. Der ermittelte Glasaal-Rekrutierungs-Index für die Nordsee erreichte 2021 0,6% des Mittelwerts von 1960-79. In anderen Gebieten („übriges Europa“, Irland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und dem Vereinigten Königreich) betrug die Glasaal-Rekrutierung 2021 nur 5,4%. Der niedrigste Wert der Zeitserie wurde auch hier für 2011 mit 3,7% ermittelt. Die Gelbaal-Rekrutierung in der Ostsee erreichte 2020 16,1% des Bezugswertes. Zusammenfassend befindet sich der Aalbestand in einem kritischen Zustand, und eine Erholung wird aufgrund der schwachen Rekrutierung und anderer Faktoren voraussichtlich Jahrzehnte dauern. Der ICES hält daher weiterhin keine fischereiliche Nutzungsmöglichkeit für den Aal gegeben.

Quelle: fischbestaende-online.de und Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow

Entwicklung der Fangmöglichkeiten auf den Aal

In den jährlichen Verordnungen über die Fangmöglichkeiten für die Meeres- und Brackgewässer der EU im Nordostatlantik (von 2018 bis 2022) sowie für alle Meeresgewässer, Brackgewässer und Süßwassergewässer des Mittelmeers (von 2019 bis 2022) wurde eine dreimonatige Schonzeit für die Aalfischerei festgelegt. Die Verordnung (EU) 2023/194 des Rates verlängerte diese Schonzeit für alle Aalfischerien in den genannten Gewässern auf sechs Monate und verbot zudem jegliche Freizeitfischerei auf Aal in diesen Gewässern. Aufgrund des anhaltend kritischen Zustands des Europäischen Aals schlägt die Kommission für das Jahr 2024 vor, diese Regelung beizubehalten (Redaktionsstand: 02.12.2023).

Glasaalbesatz für die Elbe

Zur Erhaltung der Aalpopulation besetzen Berufs- und Angelfischer seit über 50 Jahren Europäische Aale in die Binnengewässer der Bundesrepublik. Auch im kommenden Jahr sollen wieder über 160.000 Glasaale, gefördert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt, in das Einzugsgebiet der Elbe in Sachsen-Anhalt besetzt werden. Sie dienen zur Bestandsaufstockung und sollen eine nachhaltige Nutzung des Bestandes durch die Berufs- und Angelfischerei ermöglichen. Die Besatzmaßnahmen mit Wildfängen sind notwendig, da die natürlichen Wanderwege der Fische durch Verbauungen, wie beispielsweise die marode Staustufe in Geesthacht, Wasserkraftanlagen und Verschmutzungen gestört sind. Mit Veränderungen der Meeresströmungen infolge des Klimawandels kommen zudem immer weniger Jungaale von der 5000 Kilometer entfernten Sargassosee in die Nord- und Ostsee. Die Aallarven werden durch die Meeresströmungen in den letzten Jahren verstärkt in den Süden, Richtung französische und Iberische Küste verdriftet, von wo aus sie keine Chance haben in die großen Flüsse des Nordens zu gelangen. Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt fordert daher vehement lizenzierte Glasaalfänge an den Küstengewässern weiterhin zuzulassen, um Bestandsstabilisierungen durch Besatzmaßnahmen in Binnengewässern zu ermöglichen.



(Foto: S. Mäurer)



Fischerei-Exkursion in die Oberpfalz

Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt führte vom 07. bis 08. Oktober seine diesjährige Lehrfahrt in die Oberpfalz durch, finanziert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt. Ziel war die Region Tirschreuth und Bärnau mit 14.000 Teichen und über 10.000 Kilometern Fließgewässern. Etwa 2000 Teichwirte, vorwiegend im Nebenerwerb, produzieren immer noch ein Viertel der deutschen Spiegelkarpfenmenge in der Gegend.

Die Reise begann mit einem Besuch des Teichwirtschaftlichen Beispielbetriebs Wöllershof, Zentrum der Fachberatung für Fischerei in Niederbayern. Hier werden Fischbrut erzeugt, und Arterhaltungsprogramme für verschiedene Fischarten durchgeführt. Die Bedeutung von Zucht und Fütterung, insbesondere für die vom Aussterben bedrohten Störe, wurde durch Fischwirtschaftsmeister Kevin Bäumler erläutert. Dr. vet. Bernhard Feneis, Präsident des Verbands der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur, gab zudem Einblicke in die veterinärmedizinischen Belange.



Im Bruthaus des Teichwirtschaftlichen Beispielbetriebs Wöllershof werden Fischarten, wie Karausche, Schmerle, Schlammpeitzger, Nerfling, Nase und Barbe reproduziert. Foto: G. Weinhardt/ LfV



Lehrfahrt des LFV

Nach dem Mittagessen folgte eine Betriebsbesichtigung im Fischereibetrieb Stier. Dabei wurden Holzvergaser zur Energiegewinnung, die Produktion von Schwarzen Soldatenfliegenlarven zur Fischernährung sowie Zander- und Garnelenhaltung vorgestellt. Der Holzvergaser erzeugt durch Pyrolyseverfahren 140KW thermische Abwärme aus Hackschnitzeln. Die Soldatenfliegenlarven, mit Weizenkleien und Fischabfällen gefüttert, nehmen innerhalb von 7 Tagen beeindruckende 250-fache Gewichtszunahme auf.

Der Abend endete im Hotel „Zur Alten Post“ in Bärnau mit einem zünftigen Essen und informellen Gesprächen. Am nächsten Tag besuchte die Gruppe das Fischereimuseum in Tirschenreuth, das die Geschichte der Karpfenproduktion in der Region umfassend darstellte. Die Führung endete mit einem Besuch des Zisterzienserklosters Waldsassen, das über Jahrhunderte zur Teichbewirtschaftung beitrug.

Die Lehrfahrt bot nicht nur lehrreiche Einblicke, sondern auch einen Austausch über die aktuelle Fischereipolitik und die gegenwärtigen Produktionsweisen. Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt dankt allen Beteiligten und lädt Interessierte zur nächsten Lehrfahrt nach Dänemark vom 04. bis 06.10.2024 ein.



Fischwirtschaftsmeister und Standortleiter Kevin Bäumler erläuterte während einer Führung durch die Teichanlage, worauf es unter anderem bei der Zucht und der Fütterung der am stärksten vom Aussterben bedrohte Tiergruppe der Welt, den Stören, ankommt. Foto: A. Ehrmann/ LfV



SACHSEN-ANHALT **#moderndenken**

Dieses Projekt ist gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln der Fischereiabgabe.

Angelkartenvertriebssysteme unter die Lupe genommen

Das Internet bietet die Möglichkeit für Fischereirecht-einhaber, Angelkarten auch Online zu verkaufen. Dies ermöglicht eine schnelle, flexible und rund um die Uhr verfügbare Bereitstellung von Angelkarten für die interessierten Angler.

Gastangler können sich einfach in den Online-Shop einloggen, mit den entsprechenden Fischereidokumenten ausweisen und die gewünschten Gewässer- und Angelkarten direkt online erwerben. Nach dem Kauf werden die Angelkarten den Anglern per E-Mail zugesandt und können ausgedruckt am Wasser mitgeführt werden.

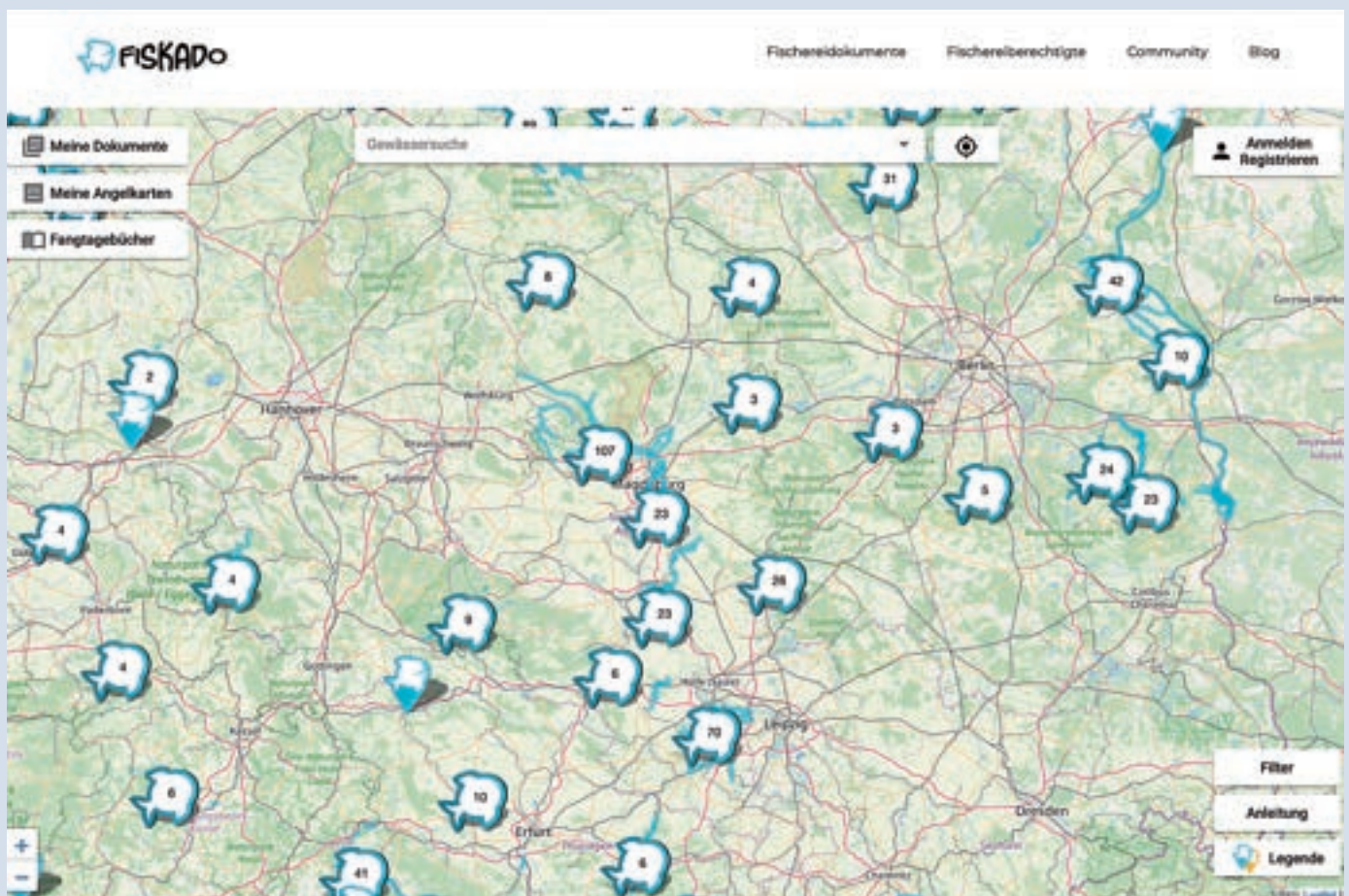
Auch über bereitgestellte Apps können Angelkarten direkt auf dem Handy erworben werden. Diese komplett digitale Angelkarten müssen nicht mehr ausgedruckt werden und verbleiben im mobilen Gerät in der App hinterlegt und sind am Gewässer dank QR-Code direkt vom Fischereiberechtigten überprüfbar.

Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt hat die Leistungsfähigkeit und Funktionalität von zwei führenden Anbietern von Angelkartenvertriebssystemen genauer unter die Lupe genommen. Die Anbieter „Hejfish“ und „Fiskado“ zeichnen sich durch eine breite Auswahl an überregionalen Gewässern aus und bieten eine benutzerfreundliche Webseite mit detaillierten Informationen, Gewässerkarten, Fangstatistiken und natürlich dem Kauf von Angelkarten.

Beide Anbieter bieten ebenfalls eine App zur Ausstellung und Verwaltung von Angelberechtigungen sowie Zugriff auf Gewässerinformationen.

Diese Dienstleister handeln gemäß vertraglicher Vereinbarung als Vertreter des Fischereiberechtigten für die Ausgabe von Angelberechtigungen über das Internet. Die Vergütung der Anbieter erfolgt auf Provisionsbasis pro online ausgegebener Angelberechtigung. Beide Anbieter stellen den Fischereiberechtigten einen Onlinezugang zu relevanten Abrechnungsinformationen, Statistiken, Listen und Übersichten über verkaufte Angelkarten und erzielte Fänge zur Verfügung, was die Transparenz und die Skalierbarkeit der Kosten des Angelkartenvertriebs positiv beeinflusst.

Angelkarten können über die Webseiten der Anbieter, via App als auch über die Webseite des Fischereiberechtigten erworben werden, vorausgesetzt ein entsprechender Webshop wurde vom Anbieter eingerichtet. Der Bewirtschafter hat zudem die Möglichkeit die Stückzahl des Online-Angelkartenangebots pro Tag, Woche, Monat oder pro Jahr zu begrenzen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Angelkartenausgabe kurzfristig zu sperren, um beispielsweise Fischbestände bei hohen Wassertemperaturen, Sauerstoffmangelsituationen oder Fischkrankheiten zu schützen.



Gewässerkarte bei Fiskado



Die Schweizer Firma Hejfish bietet einen sehr Benutzerfreundlichen Angelkartenvertrieb.

Die Begrenzung des Angelkartenangebots ist speziell für Gewässer mit Bewirtschaftungsauflagen von Vorteil. Auf diesem Wege kann ganzjährig sichergestellt werden, dass nur eine bestimmte Personenanzahl die entsprechenden Gewässerabschnitte zeitraumdefiniert nutzt. In der Gewässerkarte der Onlineanbieter können neben den Grenzen der Angelstrecke auch Parkplätze, barrierefreie Angelplätze oder Schongebiete grafisch dargestellt werden. In Kombination mit definierbaren Angelbeschränkungen bieten beide Plattformen gute Instrumente, um Überfischung zu verhindern und Bewirtschaftungsauflagen, die beispielsweise aus dem Naturschutz resultieren, vollumfänglich umzusetzen. Hejfish und Fiskado haben dieses Segment unterschiedlich umgesetzt, weshalb Bewirtschafter hier individuell prüfen sollten, welches System sich für ihre Bedürfnisse am besten eignet.

Es ist für Fischereiberechtigte dank der vollständig online erfolgenden Verwaltung bei beiden Anbietern möglich, auch externe Shops oder lokale Verkaufsstellen problemfrei als Verkäufer für Angelkarten anzubinden.

Auch die Aspekte von Datenschutz und Fälschungssicherheit finden Beachtung und werden von den Anbietern entsprechend umgesetzt. Die erstellten Angelberechtigungen sind vor Ort via App und QR Code direkt kontrollierbar. Der Kontrolleur sieht beispielsweise in der hejfish-App wie viele Angler am Wasser sind, kann Kontrollvermerke eintragen oder die Angelkarte entziehen. Über eine individuell erstellbare Sperrliste, kann der Bewirtschafter Angler vom Onlinekartenkauf ausschließen, welche durch negatives Verhalten am Wasser aufgefallen sind.

Die Anbieter unterscheiden sich hinsichtlich der Abrechnungsintervalle der vereinnahmten Geldbeträge, die durch die Ausgabe von Gastangelkarten des Fischereiberechtigten erzielt wurden. Verschiedene Vertragsgestaltungen gelten auch für die Vertragsdauer, Kündigungsfristen und die Pflichten der Vertragspartner. Der Landesfischereiverband empfiehlt daher den Bewirtschaftern, die Klauseln sorgfältig zu prüfen, um mögliche Streitigkeiten im Nachgang zu vermeiden.

Fazit: Beide Anbieter überzeugen mit einem durchdachten Angelkartenvertriebssystem. Für Fischereiberechtigte bieten die flexible Nutzung der Onlineplattformen durch den Kunden, die Integration des Verkaufs in bestehende eigene Webseiten sowie die App-Angebote das Potenzial, die Reichweite für den Angelkartenvertrieb deutlich zu steigern. Die Provision für die erbrachte Leistung ist nicht unerheblich, jedoch gut skalierbar.

Kurzvorstellung der Anbieter

Fiskado ist sowohl als optimierte Webanwendung auf mobilen Geräten als auch über die Webseite verfügbar.



Die Auswahl des Gewässers erfolgt entweder über eine interaktive Karte oder ein Suchfeld. Durch einen Klick auf das gewünschte Gewässer werden relevante Informationen wie Fischarten, Angelbeschränkungen und Gewässerdaten angezeigt. Es stehen verschiedene Kartentartarife zur Verfügung, darunter Tages-, Wochen- oder Jahreskarten. Nach Eingabe der persönlichen Daten erfolgt die Bezahlung bequem per Kreditkarte, PayPal oder Überweisung (Klarna). Die erworbene Angelkarte ist sofort digital verfügbar und kann bei Bedarf auch ausgedruckt werden. Fiskado bietet neben dem klassischen Vertriebsmodell weiteren Gestaltungsspielraum für den Fischereirechteinhaber auf Nachfrage.

Hejfish bietet ebenfalls eine App für Smartphones sowie eine Onlineplattform an. Die Auswahl des Gewässers kann über eine Karte oder eine Gewässersuche



erfolgen, zusätzlich ist eine Listenansicht verfügbar. In der Detailansicht des Gewässers werden Basisdaten, Gewässerbesonderheiten, Fischarten und empfohlene Angeltechniken präsentiert. Zur Durchführung des Angelkartenkaufs ist eine Registrierung erforderlich. Nach Eingabe der persönlichen Daten sowie der Auswahl des Angelgewässers und des Kartentarifs kann der Kauf der Angelkarte bequem online über verschiedene Zahlungsmöglichkeiten wie VISA, PayPal, MasterCard und Klarna abgeschlossen werden, auch die Bezahlung über ein Guthabenkonto ist möglich.

Veranstaltungsankündigungen 2024

Fischforum Jägerhof 2024 (Februar)

Das Fischforum Jägerhof ist ein Fortbildungsangebot des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB). Fischer, Angler, Aquakulturbetreiber, Verbände und Behörden werden im Februar 2024 wieder zu gemeinsamen Gesprächen rund um aktuelle Themen und Fragen der praktischen Fischereiausübung und Fischhaltung eingeladen. Die Veranstaltungsreihe findet am Jägerhof am Sacrower See statt. Termin und Veranstaltungsinhalte werden zeitnah unter www.ifb-potsdam.de veröffentlicht.

Chance 2024 – Bildungs-, Job- und Gründermesse (23.–24.02.2024)

In der Messe Halle findet vom Freitag, den 23. bis Samstag, den 24. Februar Sachsens-Anhalts größte Messe zum Thema Bildung, Beruf, Job und Gründung statt. Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt freut sich mit anderen Ausstellern auf Ihren Besuch.

Internationale Fischmesse (25.02. – 27.02.2024)

Vom 25. bis 27. Februar 2024 wird in Bremen die Messe FISH INTERNATIONAL gemeinsam mit der GASTRO IVENT stattfinden. Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt plant eine Busreise zur Eröffnungsveranstaltung am Sonntag, den 25.02.2024. Der Unkostenbeitrag wird auf 25€ bis maximal 50€ kalkuliert. Sind Sie interessiert mitzufahren? Dann kontaktieren Sie den Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V.

Landesfischereitag 2024 (15.06.2024)

Der Landesfischereitag Sachsen-Anhalt wird im kommenden Jahr am Samstag den 15.06.2024 stattfinden. Die Berufsfischereien und Anglerver-

einigungen des Landes Sachsen-Anhalt werden herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen. Weitere Informationen zur Veranstaltung folgen in der Frühjahrsausgabe der Verbandszeitschrift.

Deutscher Fischereitag (27.08. – 29.08.2024)

Von Dienstag, den 27. bis Donnerstag, den 29. August 2024 wird der Deutsche Fischereitag in Hamburg abgehalten. Informationen zur Veranstaltung veröffentlicht der Deutsche Fischereiverband in Kürze.

Landeserntedankfest Sachsen-Anhalt (14.09. – 15.09.2024)

Sachsens-Anhalts 29. Landeserntedankfest findet vom 14. bis 15. September 2024 im Elbauenpark Magdeburg statt. Genießen Sie ein Wochenende voller Feierlichkeiten, regionaler Spezialitäten und einem abwechslungsreichen Programm mit Live-Musik und Tierschauen. Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt freut sich im Messezelt auf Ihren Besuch!

Lehrfahrt des Landesfischereiverbandes (04.10. – 06.10.2024)

Der Landesfischereiverband plant seine jährliche Lehrfahrt von Freitag, den 04.10. bis Sonntag, den 06.10.2023 durchzuführen. Ziel ist eine Busreise ist Dänemark. Es ist angedacht eine Teichanlage zur Produktion von Edelkrebsen, verschiedene Forellenerzeugungsanlagen und einen Futtermittelhersteller zu besichtigen. Wie gewohnt wird auch ein Kulturprogramm organisiert, um den Berufs- und Freizeitfischern und ihren Begleitpersonen ein erlebnisreiches Wochenende zu bieten. Interesse geweckt, dann melden sie sich beim Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt!



Mit einem Tropfen Wasser den Tieren auf der DNA-Spur

IdentMe unterstützt die Suche nach verborgenen Arten

Artbestimmung leicht gemacht! Das hat sich das Team IdentMe zum Motto gemacht und untersucht Umweltproben auf die DNA-Spuren von bestimmten Lebewesen. Darunter zählen z.B. verschiedene Fische, Amphibien und Säugetiere, aber auch Muscheln, Insekten, Pflanzen und Pilze. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch der Nachweis von schädlichen Arten und Krankheitserregern, die unsere einheimische Tierwelt bedrohen.

Warum ist es aber überhaupt notwendig, dass sich die drei jungen Wissenschaftler Anne Findeisen, Richard Pabst und Patricia Holm auf die Spur der Tiere begeben? Das Wissen um das Vorkommen geschützter Arten spielt einerseits für den Naturschutz und Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in aquatischen und terrestrischen Lebensräumen eine große Rolle, andererseits ist die Erfassung verschiedener Tier- und auch Pflanzenarten für die Planung von Bauprojekten wichtig. Gerade die in Gewässern heimischen Organismen führen oftmals eine versteckte Lebensweise und können nur schwer gefunden werden. Manche Arten sind darüber hinaus selten geworden, weil ihr Lebensraum



Auch die DNA der Bachforelle kann aus einer Wasserprobe im Labor von IdentMe nachgewiesen werden. (Foto: R. Pabst)



Das Team IdentMe bei der Probenahme. (v.l.n.r. Patricia Holm, Richard Pabst, Anne Findeisen, Foto: A. Bindseil)

oder die notwendigen Nahrungsquellen durch verschiedene Umwelteinflüsse oder menschliche Aktivitäten geschrumpft sind. An dieser Stelle leistet die Untersuchung von DNA-Spuren aus Umweltproben, der sogenannten eDNA (Englisch = environmental DNA, Deutsch = Umwelt-DNA), einen entscheidenden Beitrag zur Arterfassung. Denn mithilfe einer kleinen Wasserprobe und der Analyse der darin befindlichen DNA im Labor von IdentMe können Aussagen über das Vorkommen bestimmter Arten getroffen werden, ohne dass diese gesehen oder gefangen werden müssen. Das Verfahren ermöglicht den Nachweis von einzelnen spezifischen Arten, die etwa selten oder geschützt sind, oder aber den Test auf gesamte Artengruppen. Damit kann ein guter Überblick über z.B. den Fisch- oder Amphibienbestand gewonnen werden. Und wenn zuverlässige Daten zum Vorkommen bestimmter Tierarten vorliegen, können auch wesentlich effektiver Strategien zum Erhalt gesunder Gewässer abgeleitet und Pflegemaßnahmen beurteilt werden. Denn wenn der Naturhaushalt funktionstüchtig ist, bietet er auch für uns Menschen wichtigen Raum für Erholung und eine gute Lebensgrundlage – jetzt und für zukünftige Generationen.

IdentMe 
Artbestimmung leicht gemacht

Kontaktdaten

IdentMe GmbH
Heinrich-Damerow-Straße 1
D-06120 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 57029210
E-Mail: info@ident-me.com

Verbandsmitglieder des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

Neubestellung * Änderung Abbestellung

* Bei Neubestellung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt!

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

ggf. OT:

Vereinsname:

Vereins-Nr.:

Nur für Änderung!

Tragen Sie **hier** die bisherige Lieferadresse und **oben** die **künftige** Lieferadresse ein:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

ggf. OT:

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte ausschließlich per Post an:

Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Mansfelder Straße 33

06108 Halle (Saale)

Datum Unterschrift

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.lav-sachsen-anhalt.de/index.php/datenschutzerklaerung>

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu diesen Hinweisen.

FISCH ZU WEIHNACHTEN

aus der Region

1 Südharzer Forellenzucht
Auf der Hütte 6
06536 Wickerode
Tel.: 034651 2706

2 Fischerei Jörg Flemmig
Priesitz 19
06909 Bad Schmiedeberg
Tel.: 0172 8845639

3 Fischerhof Gahrns
Am Rottweg 1
39638 Gardelegen
Tel.: 03907 777658
www.fischerhof-gahrns.de

4 Fischereibetrieb und Restaurant Reinhard Riedel
Kiesweg 2
39317 Elbe-Parey OT Zerben
Tel. 039344 40344
www.fischereibetrieb-riedel.de

5 Seenfischereibetrieb Maränenhof
Fischerei Wilfried Kagel
39619 Arendsee OT Ziesau
Tel.: 039384 2550

6 Fischzuchten Altenbrak Bodetal
Ludwigshütte 1B
06502 Altenbrak
Tel.: 039456 381
www.fischzucht-zordel.de

7 Zum Klosterfischer
Michaelstein 14
388889 Blankenburg
Tel. 03944 351114
www.klosterfischer.de

8 GbR Forellenanlage Luckenau
Am Dreieck 20
06727 Luckenau
Tel.: 03441 680350
forellenanlage@aol.com

9 Fischerhof am Kerner See
Am Kernersee 3
06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Seeburg
Tel.: 034601 25790
www.kernersee.de

10 Forellenhof Thießen
Mönchholz 3
06868 Coswig OT Thießen
Tel.: 034907 20455
www.forellenhof-thiessen.de

11 Fischereibetrieb Gernot Quaschny
Große Straße 4
39524 Hohengöhren
Tel.: 0172 5632605

12 Fischereibetrieb Herr Fischermeister Uwe Marx
Dorfstraße 20
39291 Wüstenjerichow
Tel.: 039225 256
www.fischereibetrieb-marx.de

13 Fischereibetrieb Sven Ahlendorf
Havelweg 7
39539 Havelberg OT Warnau
Tel.: 0175 914 77 59

14 Teichanlage Lochow
Lochow 1
39291 Möckern
Tel.: 0531-377291
www.fischereibetriebe-luebbe.de

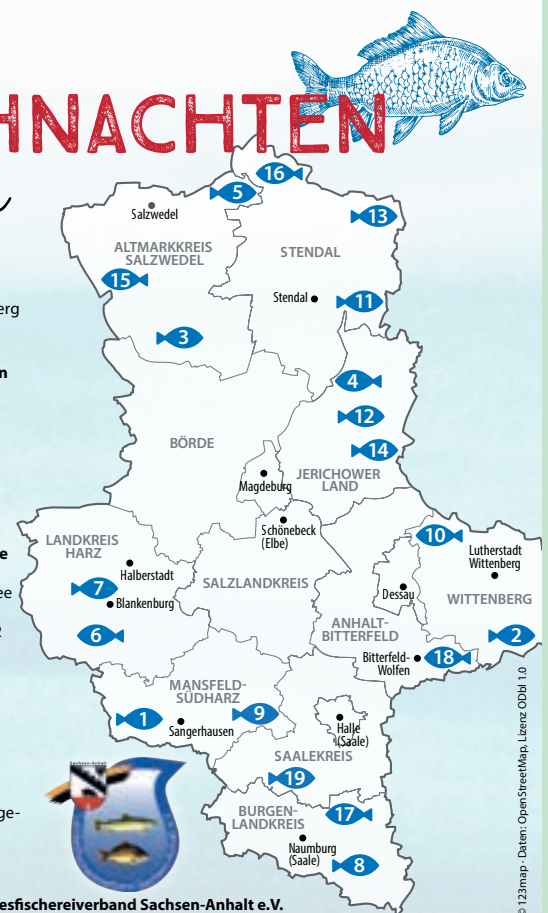
15 Forellenzucht Tangeln
Ahlumer Straße 88a
38489 Beetzendorf OT Tangeln
Tel: 0531-377291
www.fischereibetriebe-luebbe.de

16 Hof Kallmeter
Hohe Geest 22
39615 Geestgottberg
Tel.: 039397 91519
www.kallmeter.de

17 Fischerei am alten Saalearm GbR
Weg nach der Marienmühle 8
06667 Weißenfels
Tel.: 0628558122
www.fischerei-weissenfels.de

18 Blausee GmbH Gröbener Seekate
Zum Heizhaus 3
06774 Muldestausee OT Gröbern
Tel. 0151/74233822
www.blausee-groebnern.de

19 Forellenanlage Schmidt
Apostelstraße 9B
06249 Mülcheln (Geiseltal)
Tel. 034632 23396
www.forellenanlage-schmidt.de



Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V.
Dorfstr. 52 • 39249 Glinde
Tel.: 0163 7610220 • Mail: info@fv-sa.de